

Akademische Arbeitsgemeinschaft AAG

Leiter: Robert Huber, Dr.oec., Bellerivestrasse 12, 6006 Luzern
Telefon: 041 370 60 50; Telefax: 041 370 60 42; E-Mail: robert.huber@bluewin.ch

AAG-FRÜHLINGSTAGUNG 2012 am Samstag, 3. März 2012, in Luzern

Priesterseminar St. Beat

(Adligenswilerstrasse 15, oberhalb der Hofkirche)

Die bleibende Aktualität des 2. Vatikanischen Konzils

Vorträge von Dr.theol. Rolf Weibel,

er war Redaktionsleiter der Schweizerischen Kirchenzeitung (1974-2004), ist ständiger Mitarbeiter der Herder-Korrespondenz für die Schweiz, publizierte Studien auch zur Rezeptionsgeschichte des Zweiten Vatikanums

Das Zweite Vatikanische Konzil war das grösste Ereignis der Kirchengeschichte des 20. Jahrhunderts. Es hat wesentlich dazu beigetragen, dass die römisch-katholische Kirche ihre gottesdienstlichen Formen erneuern und mit Andersgläubigen und Andersdenkenden ins Gespräch kommen konnte. Die Rezeption des Konzils, die Verwirklichung seiner Beschlüsse im Alltag der Kirche, hat zu Spannungen geführt, wie es sie nach Konzilen schon immer gegeben hat. Leider weist eine kleine Gruppe, die sich für besonders traditionstreu hält, dieses Konzil immer noch zurück. Manches, was in der Zeit nach dem Konzil gelungen ist, aber auch manches weniger Gelingene, ist nicht einfach dem Konzil zuzuschreiben bzw. anzulasten, sondern den Veränderungen in der Gesellschaft, in der die Kirche lebt. Die Frühlingstagung wird deshalb auch das gesellschaftliche Umfeld der Konzilszeit anschauen, den Schritten seiner Umsetzung in der Schweiz nachgehen, aber auch nach seiner Aktualität für uns heute und in der Schweiz fragen.

Tagungsprogramm

10.00 Uhr	1. Vortrag: Voraussetzungen und Rezeption des Konzils in der Schweiz anschliessend Diskussion
11.45 Uhr	Mittagessen
13.15 Uhr	2. Vortrag: Das Konzil – ein bleibendes Versprechen anschliessend Diskussion
15.00 Uhr	Eucharistiefeier in der Kapelle von St. Beat
16.00 Uhr	Ende der Tagung (Zugsanschlüsse s. beiliegender SBB Fahrplan)

Beilagen:

- 1 Inhaltsübersicht 1. Vortrag
- 2 Inhaltsübersicht 2. Vortrag
- 3 Zeitraster 1955 – 1975
- 4 Die Konzilsdokumente
- 5 1. Vortrag
- 6 2. Vortrag

Die bleibende Aktualität des Zweiten Vatikanischen Konzils

I. Voraussetzungen und Rezeption des Konzils in der Schweiz

A. Voraussetzungen

1. Neue Konfliktlinien

- a. Nord-Süd
- b. West-Ost
- c. Europa

2. Kirchliche Aufbrüche

- a. Missionarischer Aufbruch
- b. Ökumenischer Aufbruch
- c. Liturgischer Aufbruch
- d. Bibelbewegung
- e. Laienbewegung

3. Kirchliche Dilemmata

- a. Liturgische Erstarrungen
- b. Moralische Kontrolle der Gläubigen
- c. Konfessionalismus
- d. Volksreligiosität

4. Neue denkerische Ansätze

- a. Bibel und Patristik
- b. Humanwissenschaften

B. Rezeption

1. Rahmenbedingungen

- a. Tiefgreifende kulturelle Wandlungen
- b. Traditionalismus

2. Rezeptionsschritte in der Schweiz

- a. Liturgische Erneuerung
- b. Ökumenischer Aufbruch
- c. Beratungsorgane
- d. Ein synodales Ereignis

3. Rezeption auf halbem Weg

Die bleibende Aktualität des Zweiten Vatikanischen Konzils

II. Das Konzil – ein bleibendes Versprechen

A. Hermeneutische Überlegungen

B. Zu den Texten

C. Theologische Aussagen

1. Offenbarung und Handeln Gottes in der Geschichte

a. Personales und geschichtliches Offenbarungsverständnis

b. Geschichtsmächtigkeit Gottes

c. Geschichte als Ort der Präsenz Gottes

2. Kirche entdeckt ihre Katholizität nach innen und nach aussen

a. Das Bischofsamt

b. Papst – Patriarch – Bischof (Eparch)

c. Ökumene

3. Der Auftrag der Evangelisierung

4. Identität und Dialog. Die Gestalt des Gotteszeugnisses heute

5. Von der Exklusion zur Wahrnehmung der pluralen modernen Welt

D. Gegenwärtige Herausforderungen

1. Deismus und ausgrenzender Humanismus

2. Schöpfungsordnung vs. subjektive Authentizität (Mann – Frau)

3. Struktur: *communio ecclesiarum* und zentrale Leitung; Synodalität

4. Ökumene: *ecclesiae particulares* – *ecclesiae orientales* – *ecclesiae* ...

E. Zu rezipieren bleibt viel aufgegeben

1. Spiritualität und Bibel

2. Solidarität im Sinne der „Option für die Armen“

3. Liturgie und Leben

4. *et cetera*

Zeitraster 1955 – 1975

- 1955 Konferenz bündnisfreier Staaten in Bandung
- 1956 Volksaufstand in Ungarn
- 1957 Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) gegründet
-
- 1958 Pontifikatswechsel von Pius XII. zu Johannes XXIII.
- 1959 Johannes XXIII. kündigt ein Konzil an**
- 1960 Ovulationshemmer auf dem amerikanischen Markt
- 1961 Johannes XXIII.: Mater et Magistra
- 1962 Zweites Vatikanisches Konzil eröffnet**
- 1963 Johannes XXIII.: Pacem in terris
Pontifikatswechsel von Johannes XXIII. zu Paul VI.
John F. Kennedy ermordet
- 1964 Expo 64
- 1965 Zweites Vatikanisches Konzil abgeschlossen**
- 1966 Erzbischof Michael Ramsay, Primas von England, besucht Paul VI.
- 1967 Paul VI.: Sacerdotalis caelibatus
- 1968 Prager Frühling und Einmarsch der Warschau-Pakt-Truppen
Mai 68 in Paris
Paul VI.: Humanae vitae
- 1969 Gründung der Priesterbruderschaft St. Pius X.
- 1970 Die Konservativ-Christlichsoziale Volkspartei der Schweiz nennt sich neu
Christlichdemokratische Volkspartei CVP
- 1971 Pastoralinstruktion Communio et Progressio
Pontifikatswechsel von Paul VI. zu Johannes Paul I. zu Johannes Paul II.
- 1972 Synode 72 eröffnet
Club of Rome: The Limits to Growth
- 1973 Ölkrise nach dem Jom-Kippur-Krieg
- 1974 UNO-Resolution 3236: Selbstbestimmungsrecht des palästinensischen Volkes
-
- 1975 Synode 72 abgeschlossen

Die Konzilsdokumente

- Konstitution über die heilige Liturgie *Sacrosanctum Concilium* 4. Dezember 1963
- Dekret über die sozialen Kommunikationsmittel *Inter mirifica* 4. Dezember 1963

- Dogmatische Konstitution über die Kirche *Lumen gentium* 21. November 1964
- Dekret über die katholischen Ostkirchen *Orientalium Ecclesiarum* 21. November 1964
- Dekret über den Ökumenismus *Unitatis redintegratio* 21. November 1964

- Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe in der Kirche *Christus Dominus* 28. Oktober 1965
- Dekret über die zeitgemässe Erneuerung des Ordenslebens *Perfectae caritatis* 28. Oktober 1965
- Dekret über die Ausbildung der Priester *Optatam totius* 28. Oktober 1965
- Erklärung über die christliche Erziehung *Gravissimum educationis* 28. Oktober 1965
- Erklärung über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen *Nostra aetate* 28. Oktober 1965

- Dogmatische Konstitution über die göttliche Offenbarung *Dei Verbum* 18. November 1965
- Dekret über das Apostolat der Laien *Apostolicam actuositatem* 18. November 1965

- Erklärung über die Religionsfreiheit *Dignitatis humanae* 7. Dezember 1965
- Dekret über die Missionstätigkeit der Kirche *Ad gentes* 7. Dezember 1965
- Dekret über Dienst und Leben der Priester *Presbyterorum Ordinis* 7. Dezember 1965
- Pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute *Gaudium et spes* 7. Dezember 1965

Erster Vortrag:

Die bleibende Aktualität des Zweiten Vatikanischen Konzils I:

Voraussetzungen und Rezeption des Konzils in der Schweiz

Das Zweite Vatikanische Konzil war das bedeutendste Ereignis der Kirchengeschichte des 20. Jahrhunderts – zumindest für die römisch-katholische Kirche. Dieses Ereignis steht aber nicht unvermittelt da: es hat seine Vorgeschichte und es hat seine Wirkungsgeschichte. Diese Geschichten sind aber nicht nur Kirchengeschichte, denn die Kirche lebt in einer gegebenen Zeit und in einem gegebenen Raum. In meinem ersten Beitrag werde ich deshalb zum einen jenen Vorgängen und Entwicklungen nachgehen, die auf das Konzil hingeführt und es auch beeinflusst haben, und andererseits an die ersten Schritte seiner Umsetzung, seiner Rezeption in der Schweiz erinnern. Im zweiten Beitrag wird es dann um die bleibende Aktualität insbesondere der Konzilstexte gehen.

A . Voraussetzungen des Konzils in der Schweiz

Sowohl das Zweite Vatikanische Konzil wie eine erste Phase der Konzilsrezeption fielen in die Zeit der langen „sechziger Jahre“ zwischen 1958 und 1974¹, in der die westliche Welt tiefgreifende kulturelle Wandlungen erlebt hat. Kirchengeschichtlich markiert das Jahr 1958 mit dem Pontifikatswechsel von Pius XII. zu Johannes XXIII. das Ende der piianischen Ära, das heisst jener Zeit, die mit Papst Pius IX. begonnen, die Revolution im Kirchenstaat und seinen Untergang erlebt hatte, aber auch das Erste Vatikanische Konzil, das wegen des Ausbruchs des deutsch-französischen Kriegs und der Besetzung Roms durch die Piemontesen unterbrochen werden musste; Papst Pius IX. vertagte dieses Erste Vatikanische Konzil am 20. Oktober 1870 auf eine „geeignete und günstigere Zeit“. Wegen seiner kurzen Dauer konnte es nur zwei dogmatische Konstitutionen verabschieden: „Dei filius“ über den katholischen Glauben und „Pastor aeternus“ über die Kirche Christi.

1. Neue Konfliktlinien

Hundert Jahre später, im Vorfeld des Zweiten Vatikanischen Konzils, machten sich nach zwei Weltkriegen neue politische Konfliktlinien bemerkbar, die an drei Daten festgemacht werden können.

Drei Jahre vor dem Pontifikatswechsel – 1955 – fand in Bandung die Konferenz bündnisfreier Staaten statt, auf der Delegationen aus 23 asiatischen und 6 afrikanischen Staaten Grundsätze der freundschaftlichen Zusammenarbeit im Sinne der friedlichen Koexistenz verabschiedet haben: ein Markstein einerseits der Entkolonialisierung und andererseits des *Nord-Süd-Konflikts*.

Ein Jahr später – 1956 – zeigte der Volksaufstand in Ungarn die Tiefe und den Ernst des *West-Ost-Konflikts*.

¹ Arthur Marwick, *The sixties: cultural revolution in Britain, France, Italy, and the United States, c.1958–c.1974*, Oxford 1998.

Im Jahr darauf – 1957 – wurde mit der Unterzeichnung der Römer Verträge durch die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) gegründet. Alle anderen europäischen Staaten waren damit vor die Frage gestellt, wie sie ihr Verhältnis zu einem *Europa*, das sich zu einigen begonnen hatte, bestimmen wollten.

2. Kirchliche Aufbrüche

Auch innerhalb der Kirchen zeichnete sich eine neue Zeit ab. In der römisch-katholischen Kirche zeigte sich dies zwischen dem Ersten und dem Zweiten Vatikanischen Konzil insbesondere in so genannten katholischen Bewegungen. Einerseits erstarkten typisch katholische Frömmigkeitsbewegungen wie die eucharistische und die marianische Bewegung. Andererseits suchten neue Bewegungen eine Rückkehr zu den Quellen und eine Erneuerung aus ihnen, wie die Bibelbewegung, die liturgische, die missionarische und allmählich auch die ökumenische Bewegung. Diese Bewegungen machten die römisch-katholische Kirche auch in der Schweiz für Anliegen einer kirchlichen Erneuerung offen.

a. Missionarischer Aufbruch

Nach dem Zweiten Weltkrieg unternahmen Missionsgesellschaften besondere Anstrengungen, um den Katholiken und Katholikinnen in der Schweiz die Bedeutung des Missionswesens neu bewusst zu machen. Diese Anstrengungen verfehlten ihre Wirkung nicht; besonders nachhaltig dürfte die Schweizerische Katholische Missionsausstellung von 1947 gewesen sein, insofern sie zur grossen Wanderausstellung „Messis“ von 1955 hinführte. Diese löste ihrerseits einen Bewusstseinswandel aus, der nicht nur zu einer Neuorientierung des Missionswesens anregte, sondern auch ein breites Engagement von Laien und Laienorganisationen für das Missionswesen weckte. Einen Höhepunkt erreichten diese mentalitätsmässigen und dann auch strukturellen Veränderungen im schweizerischen Missionswesen im Missionsjahr 1960/61, und zum bleibenden Ausdruck dieser Entwicklung, „welche der missionarische Aufbruch im Vorfeld des Zweiten Vatikanischen Konzils bewirkt hatte“², wurde die daran anschliessende Gründung des Fastenopfers.

b. Ökumenischer Aufbruch

In der Schweiz zeigte sich die ökumenische Bewegung zunächst als ein Gebetsanliegen für «die Wiedervereinigung im Glauben». Der 1927 gegründete Bruder-Klausen-Bund bezweckte an zweiter Stelle «die Wiedervereinigung des Schweizervolkes im Glauben durch die Fürbitte des seligen Bruder Klaus»; und 1929 wurde der Einsiedler Gebetsbund für die Wiedervereinigung im Glauben in der Schweiz gegründet.

Nicht zu unterschätzen in der mehrkonfessionellen Schweiz sind die Gelegenheiten, welche die gemeinsame Wahrnehmung von staatlichen und gesellschaftlichen Aufgaben zu einem besseren

² Urs Allematt und Josef Widmer, Das Schweizerische Missionswesen im Wandel. Strukturelle und mentalitätsmässige Veränderungen im schweizerischen Missionswesen 1955-1962, Schriftenreihe der Neuen Zeitschrift für Missionswissenschaft, Band XXXII, Immensee 1988, 45.

gegenseitigen Verstehen boten wie der Militärdienst oder die Schweizerischen Ausstellungen für Frauenarbeit (SAFFA). Bereits 1893 wurde die Gesellschaft der Feldprediger der Schweizerischen Armee gegründet; und an der vom Bund schweizerischer Frauenorganisationen 1958 in Zürich durchgeführten SAFFA gab es sogar ein ökumenisches Kirchlein.³

In den späten 1940er Jahre entstanden in verschiedenen Schweizer Städten ökumenische Gesprächskreise. 1952 wurde am Bischofssitz von Freiburg sogar ein internationales Netzwerk von ökumenisch interessierten katholischen Theologen gegründet, die „Katholische Konferenz für ökumenische Fragen“. Auf ihren Treffen, ökumenischen Studientagen, behandelte die Konferenz nach Möglichkeit Themen, die zur gleichen Zeit im Ökumenischen Rat der Kirchen diskutiert wurden. Sechseinhalb Jahre nach der Gründung der Konferenz kündigte Papst Johannes XXIII. das Zweite Vatikanische Konzil an. Als Beitrag zu dessen Vorbereitung erarbeitete die Konferenz eine Eingabe, die dank der guten Beziehungen ihrer Mitglieder zu Bischöfen wie zur Römischen Kurie einen nachhaltigen Einfluss auf das Konzil gewann. Der erste Sekretär der Konferenz, Prof. Johannes Willebrands, wurde 1960 Sekretär des Sekretariats zur Förderung der Einheit der Christen, später dessen Präsident. Die „Katholische Konferenz für ökumenische Fragen“ sah ihre Anliegen dort so gut aufgehoben, dass sie nach 1963 nicht mehr zusammengekommen ist.

Auch für das katholisch-jüdische Gespräch gab es in der Schweiz Vorläufer, auch wenn sich in der 1946 gegründeten Christlich-jüdischen Arbeitsgemeinschaft lange mehr Protestanten als Katholiken beteiligten. Immerhin waren an der Seellsberger Konferenz von 1947, der „Internationalen Dringlichkeitskonferenz zur Bekämpfung des Antisemitismus“ mit den Freiburger Professoren Charles Journet und Jean de Menasce auch Schweizer Katholiken vertreten.

c. Liturgischer Aufbruch

Auch die liturgische Bewegung hatte lange vor dem Zweiten Vatikanischen Konzil begonnen und es auch mit vorbereitet. Das Leitwort der liturgischen Bewegung war „*actuosa participatio fidelium*“, wie es Papst Pius X. 1903 in seinem Motu proprio „*Tra le sollecitudini*“ formuliert hatte. Fast ein halbes Jahrhundert später – 1947 – markierte die Enzyklika „*Mediator Dei*“ Papst Pius' XII. den Übergang von der liturgischen Bewegung zur liturgischen Erneuerung. Papst Pius XII. erneuerte namentlich die Feier der Osternacht.

Besonders wichtig für das Zweite Vatikanische Konzil wurde der 1. Internationale pastoralliturgischen Kongress von 1956 in Assisi. Pastoralliturgische Anliegen wurden auch in der Schweiz seit den 1950er Jahren vermehrt und verstärkt zum Ausdruck gebracht: 1957 errichtete die Bischofskonferenz die „Liturgische Kommission der Schweiz“ mit Prof. Anton Hänggi als erstem Sekretär; 1963 wurde das Sekretariat zum Liturgischen Institut erweitert. Nach seiner Restrukturierung zum „Liturgischen Institut der deutschsprachigen Schweiz in Freiburg“ versteht es sich heute als „ein Kompetenzzentrum für Fragen des Gottesdienstes in der katholischen Kirche“.

³ Peter Vogelsanger, Über die Anfänge der ökumenischen Bewegung in der Schweiz, in: Jean-Louis Leuba/Heinrich Stirnimann, Freiheit in der Begegnung, Frankfurt a. M./Stuttgart 1969, 147-161.

Noch vor dem Pontifikatswechsel wurden auch die ersten Vorarbeiten für ein schweizerisches Kirchengesangbuch an die Hand genommen. 1957 legte die katholische Arbeiterinnen- und Arbeiterbewegung der Schweiz „der Bischofskonferenz die begründete Bitte vor, in absehbarer Zeit ein einheitliches Gebets- und Gesangbuch, sowie einen gemeinsamen Katechismus für das ganze deutschsprachige Gebiet der Schweiz herauszugeben“. In der Folge beauftragte die Bischofskonferenz den Bischof von St. Gallen, eine interdiözesane Kommission zusammenzustellen und zu präsidieren; erscheinen konnte das Katholische Kirchengesangbuch 1966.

d. Bibelbewegung

Bereits im 19. Jahrhundert kam es im deutschsprachigen Raum zur Gründung katholischer Bibelgesellschaften. Es gelang ihnen indes nicht, die Priester für ein gründliches Bibelstudium zu gewinnen und die Laien zur Bibellesung anzuregen. Eine Bibel zu Hause zu haben, galt als „protestantisch“, die Predigten im katholischen Gottesdienst waren alles andere als „biblisch“, und die katholische Bibelwissenschaft musste ständig gegen den „Modernismusverdacht“ ankämpfen, wenn sie auch nur die einfachsten Fragen an die biblischen Texte stellte. In den 1930er Jahren kam es im deutschsprachigen Raum zu neuen Anstrengungen. In der Schweiz erliessen 1934 Priester einen Aufruf zur Gründung einer Katholischen Bibelbewegung, in dem es heisst: „Unsere Losung muss also sein: Keine katholische Familie ohne die Heilige Schrift, wenigstens nicht ohne Neues Testament“. Im Jahr darauf wurde das Schweizerische Katholische Bibelwerk gegründet. Mit der 1973 eingerichteten „Bibelpastoralen Arbeitsstelle“ in Zürich stellt es sich heute auf der Linie des Zweiten Vatikanischen Konzils in den Dienst der Bibel. Bereits 1943 hatte Papst Pius XII. mit der Enzyklika „Divino afflante spiritu“ den katholischen Exegeten eine kritische, wissenschaftliche Bibelauslegung ermöglicht.

e. Laienbewegung

Die katholische Laienbewegung⁴ umfasst eine Vielfalt von katholischen Organisationen, in denen Laien in eine aktive Rolle im Leben der Kirche hineinwuchsen. Mit der Enzyklika „Ubi arcano Dei“ stellte Papst Pius XI. 1922 diese Bewegung unter das Leitwort „Katholische Aktion“, das in der deutschsprachigen Schweiz aber nicht heimisch wurde. Ähnlich erging es nach dem Zweiten Weltkrieg mit dem Leitwort „Laienapostolat“. 1951 nahm unter Leitung von Bischof Franziskus von Streng dennoch eine Schweizer Delegation, abgeordnet vom Schweizerischen Katholischen Volksverein und vom Schweizerischen Katholischen Frauenbund, am ersten Weltkongress für das Laienapostolat in Rom teil.

In den zahlreichen Standesorganisationen lernten die Laien aber dennoch, am Leben der Kirche teilzunehmen, sich zu beteiligen und auch Verantwortung zu übernehmen. Gesamtschweizerisch in Erscheinung getreten ist diese Laienbewegung in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts auf den

⁴ Rolf Weibel, Entwicklungen in der Schweiz seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, in: Erwin Gatz (Hg.), Laien in der Kirche. Geschichte des kirchlichen Lebens in den deutschsprachigen Ländern seit dem Ende des 18. Jahrhunderts, Band VIII, Freiburg i. Br. 2008, 379–442.

Katholikentagen. Am 10. Katholikentag, 1954 in Freiburg, traten Spannungen zwischen den Sprachregionen zu Tage, die ein Überdenken der Form der Schweizer Katholikentage unumgänglich machten. Nach der Ankündigung eines Konzils durch Papst Johannes XXIII. wurden die Vorbereitungsarbeiten für einen 11. Katholikentag unterbrochen, um das Ergebnis dieses Konzils mit aufnehmen zu können. Statt zu einem weiteren Katholikentag führte der Rezeptionsprozess des Konzils dann aber zur Synode 72.

3. Kirchliche Dilemmata

Diese Aufbruchbewegungen waren Antworten auf Mangelerscheinungen im kirchlichen Leben und zielten deshalb auf Veränderungen ab. Es gab allerdings auch Spannungen oder Dilemmata, die im theologischen Diskurs angegangen werden mussten.

a. Liturgische Erstarrungen

Wer das gottesdienstliche Leben vor dem Zweiten Vatikanischen Konzil noch erlebt hat, kennt die Unzulänglichkeiten und Mängel der vorkonziliaren Liturgie und der vorkonziliaren Gottesdienstpraxis aus eigener Erfahrung.

Die Grundgestalt der Eucharistiefeier war das Binom „Messe lesen – Messe hören“. Denn an Werktagen wurde die Messe vom Priester still gefeiert; sie war eine *Missa lecta*, auch *privata* genannt. Während dieser Stillmesse konnten die Teilnehmenden mit Hilfe zum Beispiel eines lateinisch-deutschen Messbuches wie Bomm oder Schott gleichzeitig still mit beten. Es war aber auch möglich, unter der Leitung eines Vorbeters eine Messandacht zu beten; inhaltlich noch weniger synchron war, während der stillen Messe den Rosenkranz zu beten. In grösseren Gemeinden und in Klöstern war zudem üblich, dass an mehreren Altären gleichzeitig stille Messen gelesen wurden; die Gemeinde war dann jeweils durch einen Ministranten vertreten.

Die feierliche Form der Messe war die gesungene Messe, die *Missa cantata* mit Gesang des Priesters und des Chores, auch *Amt* oder *Hochamt* genannt. Im Zuge der liturgischen Bewegung wurden lateinische Antworten und einfache gregorianische Gesänge auch der Gemeinde üblich. Die von Chor oder Gemeinde gesungenen Texte sprach der Priester am Altar leise mit. Eine *Missa cantata* mit deutschsprachigen Gesängen der Gemeinde wurde als „Deutsches Hochamt“ bezeichnet. Eine besonders feierliche Form der *Missa cantata* war das *levitierte Hochamt*, die Messe unter Assistenz eines Diakons und Subdiakons. Die von Diakon, Subdiakon oder Chor gesungenen Texte sprach der Priester leise mit.

Ebenfalls im Zuge der liturgischen Bewegung entstand die *Missa dialogata*, in der die Gesänge des Chores und die Gebete der Ministranten von den Teilnehmenden gemeinsam gesprochen wurden. Der Priester konnte einige Texte laut beten. Häufig trug ein Vorbeter die Orationen sowie die Schriftlesungen, Epistel und Evangelium, in der Landessprache vor, während der Priester sie gleichzeitig am Altar still lateinisch rezitierte.

In vielen Pfarreien wurde im Amt bzw. Hochamt keine Kommunion gespendet. Wenn ich also als Ministrant an einem Sonntag kommunizieren wollte und zum Dienst im Amt eingeteilt war, musste ich am Morgen früh zum Schluss der Frühmesse in die Kirche gehen und kommunizieren. Darauf hat

die Schweizer Bischofskonferenz im Anschluss an eine Instruktion der Ritenkongregation von 1958 kurz vor dem Konzil mit der Richtlinie reagiert: „Das Volk hat ein Recht darauf, dass ihm während der Messe die heilige Kommunion gespendet wird.“⁵

b. Moralische Kontrolle der Gläubigen

Der Verzicht auf die Kommunionsspendung im Amt hatte auch mit dem so genannten eucharistischen Nüchternheitsgebot zu tun. Es hatte aber auch mit der Morallehre und der Beichtdisziplin zu tun. Als

Grundsatz galt und gilt bis heute: „Wer sich einer schweren Sünde bewusst ist, darf ohne vorherige sakramentale Beichte die Messe nicht feiern und nicht den Leib des Herrn empfangen, ausser es liegt ein schwerwiegender Grund vor und es besteht keine Gelegenheit zur Beichte; in diesem Fall muss er sich der Verpflichtung bewusst sein, einen Akt der vollkommenen Reue zu erwecken, der den Vorsatz miteinschliesst, sobald wie möglich zu beichten.“⁶ Nun verbot die vorherrschende Morallehre Empfängnisverhütung ausser mit natürlichen Methoden. Für Eheleute hiess das, ein Beischlaf mit aktiver Empfängnisverhütung war eine Todsünde, die zu beichten war, ehe sie wieder zur Kommunion gehen durften. Nicht Verheirateten war ebenso streng jede sexuelle Betätigung, auch die Onanie verboten. Wenn also im Amt keine Kommunion gespendet wurde, konnte auch nicht zu Tage kommen, wer nicht zur Kommunion ging, und dann konnte auch nicht hin und her geraten werden, wer von den nicht Kommunizierenden wohl wegen einer schweren Sünde und, noch interessanter: wegen welcher, nicht zur Kommunion gehen durfte. Einen gewissen Ausgleich ermöglichte die so genannte Generalkommunion. So konnte zum Beispiel für einen Pfarreiverein wie die Jungmannschaft eingeplant werden, dass seine Mitglieder am Samstag möglichst vollzählig zur Beichte gingen, um dann tags darauf ebenso vollzählig zum Kommunionempfang gehen zu können. Trotzdem wirkt die moralische Kontrolle der Gläubigen so wie eine Konstante, der gegenüber der Umfang einer Teilnahme am Gottesdienst als eine Variable erscheint.

c. Konfessionalismus

Ziel der ökumenischen Bemühungen war und ist es, den Konfessionalismus zu überwinden und die konfessionellen Identitäten in einer künftigen Einheit der Kirche miteinander zu versöhnen. Mit Konfessionalismus sind damit die Folgen einer Verabsolutierung der eigenen konfessionelle Identität gemeint, zu denen unter anderem die Geringschätzung des persönlichen Glaubens der Angehörigen der anderen Konfessionen gehört. Konfessionalismus gab und gibt es folglich immer wieder in allen Konfessionen. Am unmittelbarsten erfahren und erfahren das die jeweiligen Minderheiten.

Eine besonders harte Form dieses Konfessionalismus war vor dem Zweiten Vatikanischen Konzil die kirchenrechtliche Mischehegesetzgebung. Auch heute verlangt das Kirchenrecht von den

⁵ Richtlinien für die Feier des Hl. Messopfers im Anschluss an die Instructio der Ritenkongregation vom 3. September 1958 von der Schweizerischen Bischofskonferenz auf Antrag der Liturgischen Kommission genehmigt am 14. März 1960, Nr. 51,3; Text in: Schweizerische Kirchenzeitung 128 (1960) 245-252.

⁶ CIC, can. 916.

Brautleuten, zum Abschluss einer konfessionsverschiedenen Ehe die kirchliche Erlaubnis einzuholen. Diese kann gewährt werden, „wenn ein gerechter und vernünftiger Grund vorliegt“ und wenn folgende Bedingungen erfüllt sind: „1. der katholische Partner hat sich bereitzuerklären, Gefahren des Glaubensabfalls zu beseitigen, und er hat das aufrichtige Versprechen abzugeben, nach Kräften alles zu tun, dass alle seine Kinder in der katholischen Kirche getauft und erzogen werden; von diesen Versprechen, die der katholische Partner abgeben muss, ist der andere Partner rechtzeitig zu unterrichten, so dass feststeht, dass er wirklich um das Versprechen und die Verpflichtung des katholischen Partners weiss...“⁷ Die vorherige Gesetzgebung verlangte vom nichtkatholischen Partner das Versprechen, dass die Kinder in der katholischen Kirche getauft und erzogen werden. Eine konfessionsverschiedene Partnerschaft auf gleicher Augenhöhe war damit ausdrücklich ausgeschlossen. Aus Gesprächen mit seinerzeit davon Betroffenen weiss ich, wie viel Leid dieses Kirchengesetz nach sich ziehen konnte. Die heutige Gesetzgebung nimmt nun die Glaubensüberzeugung beider Partner ernst und verpflichtet die Seelsorger, den Ehegatten zu helfen, „die Einheit im Ehe- und Familienleben zu pflegen“⁸.

Eine besondere Art von Konfessionalismus war und ist der Antisemitismus, der auch im Schweizer Katholizismus vorkam.⁹ In diesem Sinne konfessionalistisch war in den Karfreitagsfürbitten das Gebet für die „perfidii Judaei“. Papst Johannes XXIII. liess im ersten Karfreitagsgottesdienst seines Pontifikats die Wörter „perfidus“ und „perfidia“ einfach weg; seit 1962 fehlen sie auch in den offiziellen Texten.

d. Volksreligiosität

In den Jahren vor dem Konzil geriet die Volksfrömmigkeit mit vielen ihrer hergebrachten Äusserungen in eine kritische Phase, was in der Zeit unmittelbar nach dem Konzil zu extremen Reaktionen geführt hat. „Flucht nach hinten (reaktionärer Traditionalismus) und Flucht nach vorn (unerleuchteter Progressismus).“¹⁰ Im einen Fall klammerte man sich an bestimmte Gebete und Gebetsformen und war nicht zuletzt auf eine Gebetshäufung aus. Dabei berief man sich gerne auf Privatoffenbarungen aller Art, auf Zeugnisse und Botschaften. Im andern Fall räumte man unbekümmert um volksfromme Sensibilitäten mit ausserliturgischen Andachtsformen auf. In diesen widersprüchlichen Reaktionen zeigte sich ein Konflikt zwischen der theologischen Elite und dem Kirchenvolk, der da und dort zu einer Kirchenfeindlichkeit beigetragen haben konnte.

In der jüngeren Zeit ist auch die Kirchenleitung vorsichtiger geworden. So wurde zum Beispiel 1969 aus dem „Fest der Erscheinung der unbefleckten Jungfrau Maria“ der Gedenktag „Unserer Lieben Frau von Lourdes“; die neue Bezeichnung berücksichtigt, dass Privatoffenbarungen gegenüber kein Glaubensgehorsam gefordert ist. Mit ihrer Vorsicht neuen Erscheinungsorten gegenüber kann die

⁷ CIC, can. 1125.

⁸ CIC, can. 1128.

⁹ Urs Altermatt, Katholizismus und Antisemitismus. Mentalitäten, Kontinuitäten, Ambivalenzen. Zur Kulturgeschichte der Schweiz 1918–1945, Frauenfeld 1999.

¹⁰ Iso Baumer, Vielfalt in der Schweizer Volksfrömmigkeit, in: Michael N. Ebertz/Franz Schultheis (Hg.), Volksfrömmigkeit in Europa. Beiträge zur Soziologie populärer Religiosität in 14 Ländern, München 1986, 111.

Kirchenleitung aber auch in die Kritik volksfrommer Kreise geraten. Zu nennen wären hier die umstrittenen Erscheinungen und Botschaften von Medjugorje seit 1981.

4. Neue denkerische Ansätze

Schon im Zusammenhang der Erneuerungsbewegungen war an die Anstöße und Anregungen seitens der zeitgenössischen Theologie zu erinnern.

a. Bibel und Patristik

Was die theologische Forschung in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts erbracht und zum Zweiten Vatikanischen Konzil beigetragen hat, lässt sich anhand der „Nouvelle Théologie“ zeigen. Diese neue Theologie war nicht eigentlich eine theologische Schule oder Richtung, sondern ein Netzwerk von selbständig arbeitenden und unterschiedlich intensiv miteinander in Verbindung stehenden Theologen vor allem aus dem französischen Dominikaner- und Jesuitenorden; ihnen stand auch Hans Urs von Balthasar nahe. Eine besondere Stärke der Nouvelle Théologie war ihre Rückgriff auf die Kirchenväter, eine historisch differenzierte Interpretation Thomas' von Aquin sowie die konstruktive Auseinandersetzung mit der zeitgenössischen französischen Philosophie. Zunächst von römischen Theologen der gleichen Orden heftig angegriffen, wurden die Hauptautoren von Papst Johannes XXIII. zu Konzilstheologen berufen; eine besondere kirchliche Anerkennung zeigt sich später in den Kardinal-Ernennungen von Yves Congar, Jean Daniélou, Henri de Lubac und Hans Urs von Balthasar.

Grundlegend für die Erneuerung der Theologie waren die exegetische und patristische Forschung und damit eine biblische Vertiefung der systematischen Theologie und eine breite Aufnahme der patristischen Tradition. Dies führte dazu, dass sich die systematische Theologie neue Fragen zu stellen begann. „Fragen der Theologie heute“ heisst denn auch der Titel des Übersichtswerkes, das die Churer Professoren Johannes Feiner, Josef Trütsch und Franz Böckle im Jahr vor dem Pontifikatswechsel herausgegeben hatten.¹¹

b. Humanwissenschaften

Schon mit der exegetischen und patristischen Forschung haben die Theologen die Bedeutung der historischen Disziplinen erkannt. Mehr Mühe bekundeten manche Theologen und vor allem auch kirchlich Verantwortliche mit den eigentlichen Humanwissenschaften, die das traditionelle Menschenbild veränderten. Im Konzilsdokument „Gaudium et spes“ werden die Humanwissenschaften zu den besonderen Merkmalen der heutigen Kultur gezählt: „Die sogenannten exakten Wissenschaften bilden das kritische Urteilsvermögen besonders stark aus; die neueren Forschungen der Psychologie bieten eine tiefere Erklärung des menschlichen Tuns; die historischen Fächer tragen sehr dazu bei, die Dinge unter dem Gesichtspunkt ihrer Wandelbarkeit und Entwicklung zu sehen.“¹² Das tönt, auch wenn man den historischen Zusammenhang ernst nimmt, doch anders als der 100 Jahre vorher erlassene „Syllabus“, der die folgende Aussage als

¹¹ Johannes Feiner, Josef Trütsch, Franz Böckle (Hg.), Fragen der Theologie heute, Einsiedeln 1957.

¹² Gaudium et spes, Art. 54.

Irrtum bezeichnet: „Der Römische Bischof kann und soll sich mit dem Fortschritt, mit dem Liberalismus und mit der modernen Kultur versöhnen und anfreunden.“¹³

Das Konzilsdokument über die christliche Erziehung fordert dazu auf, „dass die Kinder und Jugendlichen in der harmonischen Entfaltung ihrer körperlichen, sittlichen und geistigen Anlagen“ unter „Verwertung der Fortschritte der psychologischen, der pädagogischen und der didaktischen Wissenschaft“ gefördert werden sollen.¹⁴ Diese Aufforderung war für jene Kreise, die sich für die Erneuerung des Religionsunterrichts in der deutschsprachigen Schweiz eingesetzt hatten, nicht neu. So ist zum Beispiel der um 1960 gegründete „Grenchner Arbeitskreis zur Erneuerung des Religionsunterrichtes“ auch davon ausgegangen, dass sich der Glaube in seiner Ganzheit anhand persönlicher Erfahrungen und Erlebnisse erschliesst, dass der ganze Mensch die Kräfte von Kopf, Herz und Hand aktiviert, und dass der aktive Mensch die ihn umgebende Wirklichkeit sich stets ganzheitlich erschliesst. Diese Initiative wurde, wie auch andere Entwicklungen der sechziger Jahre, nicht vom Konzil, sondern von gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklungen angestossen, dann aber vom konziliaren Aufbruch unterstützt.¹⁵

B. Rezeption des Konzils in der Schweiz

Im Blick auf die Konzilien des ersten Jahrtausends darf man wohl sagen, entscheidend für ein Konzil ist nicht das Ereignis und entscheidend sind nicht die Texte, sondern seine Wirkungsgeschichte. Ob die Beschlüsse eines Konzils angenommen wurden oder nicht, war damals entscheidend für das Verbleiben in der Grosskirche, das hiess: Byzanz und Rom, oder die Bildung einer von der Grosskirche unabhängigen Kirche. Die Brüche in der Konzilsrezeption des ersten Jahrtausend zeigt sich heute in der Vielzahl der Ostkirchen unterschiedlicher Konfession.

1. Rahmenbedingungen

Eine ähnliche Folge erlebte das Erste Vatikanische Konzil mit der Bildung der alt- bzw. christkatholischen Kirche, und was aus dem Widerstand der Piusbruderschaft gegen das Zweite Vatikanische Konzil noch wird, ist offen. Es geht aber nicht nur um die Rezeption im grossen, sondern auch, wenn nicht noch mehr, um die Rezeption vor Ort, in den Einzelkirchen, das heisst im Bistum und in den Pfarreien. So bildet der Rezeptionsprozess also nicht nur einen wesentlichen Teil der Geschichte eines Konzils, sondern ist ein notwendig andauernder Vorgang im Leben der Kirche.

a. Tiefgreifende kulturelle Wandlungen

Dieser Rezeptionsprozess wird von günstigen wie ungünstigen Rahmenbedingungen beeinflusst. Dazu gehören ganz einfach die Kommunikationsmöglichkeiten. Dazu gehören aber auch kirchliche Kräfte, die förderlich oder hinderlich sein können, dazu gehören kulturelle und gesellschaftliche Gegebenheiten. Zwei Gegebenheiten wirkten sich bislang besonders aus: die tiefgreifenden kulturellen Wandlungen der langen sechziger Jahre und der nachhaltige Traditionalismus in der Kirche. Der kanadische Sozialphilosoph Charles Taylor bringt diese kulturellen Wandlungen auf den

¹³ DH, Nr. 8920.

¹⁴ Gravissimum educationis, Art. 1.

¹⁵ Othmar Frei, *Wie Grenchen in den katechetischen Wortschatz kam*, in: Pädagogisches Institut der Universität Freiburg (Hg.), *Begegnung mit Karl Stieger. Stationen auf dem Weg eines Reformpädagogen*, Freiburg Schweiz 1993, 62-74; Regina Schnell, *Erfahrung und Erlebnis in der religiösen Erziehung*, *Studien zur Praktischen Theologie*, 31, Zürich 1984, 19-33.

Begriff „expressive Revolution“¹⁶. Der Stellenwert der Autorität wurde kleiner und der Wille zur Authentizität entsprechend grösser. Im religiösen bzw. kirchlichen Bereich kann für Autorität „Bibel“, „Tradition“, „kirchliches Lehramt“ oder auch „Papst“ stehen. Für diesen Wandel hin zu mehr Expressivität wurden Begriffe und Konzepte wie „Selbstverwirklichung“ und „Persönlichkeitsentwicklung“ wichtig. Für religiöse Menschen hiess und heisst das, nach persönlicheren Formen der Spiritualität zu suchen. Das konnte sich mit einem Widerstand gegen Fremdbestimmung in moralischen Fragen, gegen einen Moralismus und Regelfetischismus verbinden. Dieser Widerstand ist vermutlich auch ein Grund für den Niedergang der Einzel-Beichte, die vom kirchlichen Lehramt als Regelgestalt des Buss sakramentes bezeichnet wird. Aus Befragungen wissen wir, dass nicht nur diese Vorgabe des kirchlichen Lehramtes, sondern sogar weit zentralere ihre Überzeugungskraft verloren haben. Das zeigt sich als Kluft zwischen dem lehramtlich verkündeten Glauben und den religiösen und moralischen Einstellungen und Vollzügen der Gläubigen. Die Rezeption des Konzils muss deshalb immer auch im grösseren Kontext der Rezeption der Botschaft des Evangeliums gesehen werden.

b. Traditionalismus

Ein pastoraltheologisch angemessener Umgang mit dieser Problematik würde erschwert, wenn man sie durch voreilige normative Bewertungen und undifferenzierte Schuldzuweisungen lösen wollte. Eine derartige normative Bewertung ist unter anderem ein unerleuchteter Traditionalismus. Die römischen Theologen, die sich gegen die Nouvelle Théologie stemmten, vertraten einen Neothomismus des 19. und frühen 20. Jahrhunderts, während sich die Theologen der Nouvelle Théologie namentlich auf die Kirchenväter, insbesondere die Griechen des 4. und 5. Jahrhunderts abstützten. Wer sich auf die Tradition beruft, muss auch sagen, auf welche. Nicht zu vergessen ist, dass auch grosse Teile der Römischen Kurie gegenüber dem Konzil im allgemeinen und gegenüber manchen Texten im besonderen skeptisch waren. Das wirkte sich auch auf manche nachkonziliare Erlasse aus.

Ein Sonderfall ist hier die Priesterbruderschaft St. Pius X., die im Grunde genommen den im 19. Jahrhundert erfolgreich gewordenen tridentinischen Katholizismus verewigen will.

Abgesehen von dieser extremen Position scheinen sich in der Kirche nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil bis heute zwei Parteien gegenüber zu stehen. Die „Progressisten“ und die „Traditionalisten“: jene, die vorwärts gehen wollen, und jene, denen es nicht eilt. Den „Progressisten“ wird von den „Traditionalisten“ vorgeworfen, Neuerungen hätten die nachkonziliare Kirche in eine grosse Krise geführt. So wird von „traditionalistischer“ Seite die offenkundige Unsicherheit im Glauben auf eine „ungehemmte Verbreitung von theologischen Irrtümern auf Kathedern, in Büchern und Aufsätzen“¹⁷ zurückgeführt. Gegen diese Schuldzuweisung kann und muss an die tiefgreifenden kulturellen Veränderungen erinnert werden.

Auch ein unaufgeregter Beobachter sieht die Spannungen zwischen vorwärts und nicht vorwärts gehen wollen, und er beobachtet diese Spannung in der Gesellschaft, in der Kultur und in der

¹⁶ Charles Taylor, Ein säkulares Zeitalter, Frankfurt a. M. 2009, 821.

¹⁷ Zuerst veröffentlicht von Hubert Jedin, in: Osservatore Romano vom 17. September 1968, 140.

Politik. In der Kirche zeigt sich diese Spannung ebenfalls. Unpolemisch wird sie von der französischen Soziologin Danièle Hervieu-Léger mit der Gegenüberstellung von „Pilger“ und „Konvertit“,¹⁸ und vom amerikanischen Soziologen Robert Wuthnow als Spannung zwischen „Suchenden“ und „Verweilenden“¹⁹ interpretiert.

Der Rezeptionsprozess des Zweiten Vatikanischen Konzils ist so von Rahmenbedingungen wie langfristigen Mentalitätsänderungen abhängig, die nicht das Konzil herbeigeführt hat, mit denen sich die Kirche aber konstruktiv auseinandersetzen muss. Mit Begriffen dieses Konzils gesagt: diese Entwicklungen sind als „Zeichen der Zeit“ zu lesen und im Licht des Evangeliums zu deuten.

2. Rezeptionsschritte in der Schweiz

Im Rückblick ist eigentlich erstaunlich, wie rasch in der Schweiz die Konzilsrezeption begonnen hat.²⁰ Im Bereich der Liturgie, für den die liturgische Bewegung viele Vorarbeiten geleistet hat, war die Römische Kurie selber auch Schrittmacherin.

a. Liturgische Erneuerung

In der Konstitution über die heilige Liturgie erklärte das Konzil als seine Aufgabe, „sich um Erneuerung und Pflege der Liturgie zu sorgen“.²¹ Promulgiert wurde diese Konstitution am 4. Dezember 1963; gut einen Monat später, am 25. Januar 1964 wurde das Motu proprio „Sacram liturgiam“ zur Ausführung der Liturgiekonstitution veröffentlicht und die Gründung des Rates zur Durchführung der Konstitution angekündigt. Am 17. Februar veröffentlichten die Schweizerischen Bischöfe ihre ersten Weisungen zur Einführung der Liturgiekonstitution,²² und am 26. September des gleichen Jahres veröffentlichte der Rat gemeinsam mit der Ritenkongregation – ab 1967: Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung – die erste Instruktion zur Liturgiereform.

Bereits 1964 wurden verschiedene liturgische Neuerungen eingeführt: am 25. April verfügte die Ritenkongregation eine neue Spendeformel der heiligen Kommunion, am 6. Juni modifizierte das Heilige Offizium seine Einstellung zur Kremation, am 21. November wurde das Gebot der eucharistischen Nüchternheit modifiziert. Nach Weihnachten 1964 führte das als freie Initiative entstandene Pastoral-liturgische Symposium in Zürich sein erstes Treffen durch; in den darauf folgenden drei Jahren konnten weitere 16 gut besuchte Treffen durchgeführt werden.

1965 fand dann der grosse Umbruch statt. Frühzeitig liess die Schweizer Bischofskonferenz als ihre Vorgabe verlauten: „Jeder Schritt sei sorgfältig vorbereitet durch eine entsprechende Unterweisung; denn es geht nicht darum, lediglich äussere Gewohnheiten zu ändern, sondern eine

¹⁸ Danièle Hervieu-Léger, Pilger und Konvertiten: Religion in Bewegung, Würzburg 2004.

¹⁹ Robert Wuthnow, After Heaven: Spirituality in America since the 1950s, Berkeley 1998, chapter 1: From Dwelling to Seeking.

²⁰ Rolf Weibel, Konzilsforschung und Konzilsrezeption in der Schweiz, in: Franz Xaver Bischof (Hg.), Das Zweite Vatikanische Konzil (1962–1965). Stand und Perspektiven der kirchenhistorischen Forschung im deutschsprachigen Raum, (Münchener Kirchenhistorische Studien. Neue Folge, Band 1), München 2012, 159–177.

²¹ Sacrosanctum Concilium, 1.

²² Schweizerische Kirchenzeitung 132 (1964) 97–98.

Vertiefung des liturgischen Lebens der Gläubigen zu erreichen.“²³ Rückblickend wird man sagen müssen, dass in der Praxis auf die Änderung der Liturgie nicht selten mehr Wert gelegt wurde als auf ihre Pflege; so war schon im Jahr 1965 von einem Bildersturm in der Kirche die Rede.

b. Ökumenischer Aufbruch

Am 21. November 1964 wurde das Dekret über den Ökumenismus promulgiert, gut ein Jahr später, am 18. März 1966 erliess die Kongregation für die Glaubenslehre die Instruktion „Matrimonii sacramentum“ über die konfessionsverschiedene Ehe, die am 19. Mai 1966 in Kraft trat. In ihrer Verlautbarung zu dieser Instruktion sprach die Schweizer Bischofskonferenz die Hoffnung aus, dass die Kirchen zu einer grösseren Einheit in der Ehelehre finden; dann könnte nämlich „sogar ein gemeinsames Studium der Pastoral der gemischten Ehe ins Auge gefasst werden... ,zumal in unserem Land der Wille der Kirchen zu gemeinsamer ökumenischer Arbeit durch die Schaffung von ‚Gesprächskommissionen‘ offiziellen Ausdruck gefunden hat“.²⁴ Eingerichtet worden waren Gesprächskommissionen 1964 zum einen mit dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund und zum andern mit dem Bischof und Synodalrat der Christkatholischen Kirche der Schweiz. Überdies hatte die Bischofskonferenz eine katholische Kommission für Ökumenische Fragen bestellt. Die Gesprächskommissionen gingen gleich die Mischehenfrage an, weil sie das Zusammenleben der Konfessionen damals am meisten belastete. Das Ergebnis dieser Arbeit war eine gemeinsame Erklärung, die von den Vertretern der drei Landeskirchen unterzeichnet wurde.²⁵ Drei Jahre später folgten mit der gleichen Genehmigung die Empfehlungen für gemeinsames Beten und gemeinsames Handeln.²⁶ Nachdem sich in der französischsprachigen Schweiz seit 1969 Seelsorger um eine gemeinsame Mischehenseelsorge bemühten, wurde am 1. Oktober 1971 im Auftrag der Evangelisch-Römisch-katholischen Gesprächskommission die deutschschweizerische Arbeitsgemeinschaft für Mischehenseelsorge gegründet.²⁷

c. Beratungsorgane

Viel versprechend waren die Vorschläge des Konzils, aufgrund einer vertieften Ekklesiologie allen in der Kirche Möglichkeiten der Mitsprache und Mitverantwortung zu eröffnen. Das Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe wünscht sehr, „dass in jeder Diözese ein besonderer Seelsorgerat

²³ Weisungen der Schweizerischen Bischofskonferenz über die Liturgie vom 30. Januar 1965, in: Schweizerische Kirchenzeitung 133 (1965) 50-51, 50.

²⁴ Die Schweizerische Bischofskonferenz zur Instruktion über die Mischehen, in: Schweizerische Kirchenzeitung 134 (1966) 512.

²⁵ Gemeinsame Erklärung zur Mischehen-Frage, Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, Konferenz der römisch-katholischen Bischöfe der Schweiz, Bischof der christkatholischen Kirche der Schweiz, Zürich 1967.

²⁶ Richtlinien und Empfehlungen für gemeinsames Beten und Handeln der Kirchen in der Schweiz. Herausgegeben vom Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, von der Konferenz der römisch-katholischen Bischöfe der Schweiz und vom Bischof und Synodalrat der christkatholischen Kirche der Schweiz, Zürich 1970.

²⁷ Rolf Weibel, (Zur Geschichte der) Ökumene in der Schweiz, in: Ökumene-Kommission der Schweizer Bischofskonferenz (Hg.), Für die Einheit der Kirche in der Schweiz. Eine ökumenische Orientierung, Freiburg o. J. (2005).

eingesetzt wird“.²⁸ Das Dekret über Dienst und Leben der Priester erwartet die Schaffung eines Kreises oder Rates von Priestern, „der den Bischof bei der Leitung der Diözese mit seinen Ratschlägen wirksam unterstützen“ kann.²⁹ In den Jahren 1967 und 1968 konnten in praktisch allen Bistümern Priester- und Seelsorgeräte ihre Arbeit aufnehmen, und in immer mehr Pfarreien wurden Pfarreiräte eingerichtet.

d. Ein synodales Ereignis

Eine besondere Anstrengung, die Konzilsbeschlüsse in die schweizerischen Verhältnisse umzusetzen, unternahmen die Bischöfe mit der Synode 72, den 1972–1975 durchgeführten Diözesansynoden, die gesamtschweizerisch vorbereitet und gleichzeitig durchgeführt wurden und die zudem einige Entscheide gesamtschweizerisch koordiniert verabschiedeten. Weil die synodale Arbeit mehrheitlich und auch von den Bischöfen als wertvoll eingeschätzt wurde, und „um den Gläubigen die Möglichkeit zu geben, ihre Mitverantwortung mit den Bischöfen auch da zu verwirklichen, wo sich pastorale Entscheidungen aufdrängen, die das ganze Land betreffen“, schlug die Synode 72 als Nachfolgegremium einen Gesamtschweizerischen Pastoralrat vor. In der Folge verabschiedete die Bischofskonferenz das von ihrer Pastoralplanungskommission erarbeitete Statut dieses Pastoralrates, erhielt aber von der Römischen Kongregation für den Klerus die Genehmigung dafür nicht.³⁰

Die Synode 72 hatte auch angeregt, die ekklesiologischen Implikationen der Forderung nach Strukturen der Mitverantwortung zu klären. Die Bischofskonferenz griff diese Empfehlung auf und beauftragte ihre Theologische Kommission mit einer Studie, die 1979 veröffentlicht wurde.³¹ Obwohl Gremien der Mitverantwortung bestanden, verbreitete sich der Eindruck, zwischen dem Kirchenvolk und den Amtsträgern öffnete sich ein zunehmend breiter werdender Graben. Die Pastoralplanungskommission der Bischofskonferenz thematisierte dieses Unbehagen und veröffentlichte ihre Überlegungen dazu mit der Bitte, ihr Bemerkungen, Einwände und Anregungen mitzuteilen.³² Im Rückblick hat man den Eindruck, diese Bemühungen der beiden Kommissionen hätten nichts bewirken können.

3. Rezeption auf halbem Weg

Durchgeführt in der ersten Hälfte der 1970er Jahre, markiert die Synode „den Abschluss einer ersten Phase der Konzilsrezeption in der Schweiz“.³³ Zwischen der Ankündigung des Konzils, dem Konzilsabschluss und der Synode 72 hat sich stimmungsmässig viel verändert. In der Schweiz hatte die Konzilsankündigung nämlich „ein geballtes

²⁸ Christus Dominus, 27.

²⁹ Presbyterorum Ordinis, 7.

³⁰ Der Ersatz, die Interdiözesanen Pastoralforen von 1978 in Einsiedeln und von 1981 in Lugano, wurde nicht fortgeführt. Geblieben ist die jährliche Tagung von Delegierten der diözesanen und kantonalen Seelsorgeräte, die seit 1985 von der Pastoralplanungskommission der Bischofskonferenz unter dem Titel „Interdiözesane Koordination“ einberufen wird.

³¹ Mitsprache und Mitverantwortung in den Pastoralräten, in: Schweizerische Kirchenzeitung 147 (1979) 261–265.

³² Les organismes de coresponsabilité. Ce que l'on peut en attendre – à quelles conditions, dans: Évangile et Mission N° 35 (15.9.1983) p. 604–619.

³³ Franz Xaver Bischof, Seitenblicke auf die Konzilsrezeption in Europa, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte. Vierzig Jahre II. Vatikanisches Konzil 26 (2007) 136.

Interesse und Erwartungen“ geweckt, „die sich bis zur Euphorie steigerten, ein Vorgang, der in der Kirchengeschichte einmalig dasteht“. ³⁴ Der Verlauf des Konzils enttäuschte dann manche Erwartungen. In den ersten Jahren nach dem Konzil wurden Neuerungen eingeführt, die zu einer wachsenden Polarisierung beitrugen: den einen gingen sie zu weit, den anderen zu wenig weit. Zur Polarisierung beigetragen haben auch päpstliche Verlautbarungen zu Themen, die das Konzil aussparen musste: 1967 bekräftigte Papst Paul VI. mit seiner Enzyklika „Sacerdotalis caelibatus“ die Pflicht zur priesterlichen Ehelosigkeit; 1968 gestattete er mit der Enzyklika „Humanae vitae“ andererseits den Verheirateten nur natürliche Methoden der Empfängnisverhütung. Das Ergebnis war eine gewisse Resignation, zumal der Aufbruch, der erwartete Frühling der Kirche ausblieb. Statt zu resignieren, sollten wir einen neuen Blick auf das Konzil selber und vor allem auf seine Texte werfen und fragen, wo die Rezeption stecken geblieben ist, wie all das, was sich die Päpste und die Bischöfe vom Konzil versprochen hatten, unter den heutigen Rahmenbedingungen von Gesellschaft und Kirche eingelöst werden könnte. Das soll uns im zweiten Beitrag beschäftigen.

Rolf Weibel

³⁴ Albert Gasser, Der Paukenschlag des Papstes: Die Ankündigung des Konzils 1959. Das Echo: Schock bis Euphorie – Atmosphärisches und Inhaltliches um Vorbereitung und Beginn des II. Vatikanums, in: Manfred Belok/Ulrich Kropač (Hg.), Volk Gottes im Aufbruch. 40 Jahre II. Vatikanisches Konzil, Forum Pastoral, 2, Zürich 2005, 81.

Zweiter Vortrag:

Die bleibende Aktualität des Zweiten Vatikanischen Konzils II:

Das Konzil – ein bleibendes Versprechen

Vom Zweiten Vatikanischen Konzil wird bleiben, was von jedem Konzil geblieben ist: die Texte und die Wirkungsgeschichte. Diese Wirkungsgeschichte ist auch heute noch nicht abgeschlossen. Sie begann schon während des Konzils mit dem umfassenden, oft mühevollen und mit Konflikten verbundenen Rezeptionsprozess, das heisst mit der konkreten Umsetzung des Erneuerungsprogramms, welches das Konzil der katholischen Kirche aufgegeben hat. Diese Erneuerung des kirchlichen Lebens brauchte und braucht immer noch Zeit, denn „die Neuorientierungen des Konzils sind zu tiefgreifend, um solch eine Aufgabe theologisch und pastoral in einer Generation lösen zu können. Die Beharrungskräfte sind zäh, die Gewöhnung an eingefahrene Gleise ist tief verwurzelt. Zugleich manifestieren sich in der gegenwärtigen gesellschaftlichen und kirchlichen Lage jene Probleme und Problemstellungen, auf die das Konzil bereits hingewiesen hat, in neuen Konstellationen und Zuspitzungen“³⁵. Dass ich von den Auswirkungen dieses Konzils und damit auch von der konstruktiven Auseinandersetzung mit seinen Texten noch einiges erwarte, bringt der Titel dieses zweiten Beitrags zum Ausdruck.

A. Hermeneutische Überlegungen

Auch wenn Neuorientierungen etwas Neues mit sich bringen, ist das Konzil nicht einfach Neubeginn, kann es auch gar nicht sein. Es ist vielmehr Erneuerung der gleichen Kirche und damit gleichzeitig Kontinuität und Diskontinuität, gleichzeitig Diskontinuität und Kontinuität. Dieses Miteinander und Ineinander ist eine Ursache der nachkonziliaren innerkirchlichen Spannungen. Mit den im ersten Beitrag eingeführten Begriffen von verweilen und suchen gesagt: die Verweilenden betonen die Kontinuität, die Suchenden die Diskontinuität. Wichtig scheint mir, dass es dabei nicht um fundamentale Ausschliesslichkeiten geht. Wer die Kontinuität verabsolutiert, hält die Kirche für lernunfähig, und wer die Diskontinuität verabsolutiert, hält die Identität der Kirche für beliebig. Verweilende und Suchende gab es bereits unter den Konzilsvätern und ihren theologischen Beratern. Um zu mehrheitsfähigen Texten zu kommen, mussten sie immer wieder Formulierungen finden, in denen sich beide Seiten wiedererkennen konnten. Das musste bei der zur Verfügung stehenden Zeit zu Kompromisstexten führen; leider gab es dabei auch Machenschaften. Wie sind solche Texte nun zu verstehen? Wer sie nur von den nach vorne weisenden Anteilen her versteht, vertritt eine Hermeneutik der Diskontinuität; nicht selten wird dann noch der Geist des Konzils oder sein Ereignischarakter bemüht. Wer sie andererseits nur von den verharrenden Anteilen her versteht, vertritt eine Hermeneutik der Kontinuität. Beide Verständnisse, beide Hermeneutiken werden dem Zweiten Vatikanischen Konzil und seinen Texten nicht gerecht. Sollen die Texte richtig

³⁵ Bernd Jochen Hilberath, Peter Hünermann, Vorwort, in: Dies. (Hg.), Herders Theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil, Bd. 2, Freiburg i. Br. 2004, VII.

verstanden werden, müssen sie von ihrem Werden sowie von der Struktur und der Gestalt des Textcorpus, dem Gesamt der Texte her verstanden werden.

In der Kontroverse zwischen dem Kurien-Erbischof Agostino Marchetto und der Bologna-Schule um Giuseppe Alberigo und Alberto Melloni, die in der Weihnachtsansprache Papst Benedikts XVI. an die Römische Kurie von 2005 aufgegriffen wurde, geht es nicht nur um die Hermeneutik der promulgierten Endfassung, es geht vielmehr um die Vielfalt, aber auch die Begrenztheit einzelner Zugänge zu Ereignis und Ergebnis des Konzils. Einer dieser Zugänge ist die Textintention, die mit der Beschreibung des Konzils durch den Papst beginnt, der es einberufen hat. Dazu gibt es zahlreiche Aussagen, die Peter Hünermann mit folgenden Eckpunkten festmacht:

- „1. Das Konzil, das Johannes XXIII. ansagt, wird von ihm zunächst als geistliches Ereignis gekennzeichnet, als Begegnung mit Christus im Heiligen Geist und eine daraus resultierende Erneuerung der Kirche und des christlichen Lebens.
2. Johannes XXIII. ruft zu einem ‚pastoralen Konzil‘ auf, das zu einem entsprechenden ‚aggiornamento‘ der Kirche führt.
3. Der Papst beruft ein Konzil ein, das der Einheit der Christen dienen soll: ein ‚Gastmahl der Brüderlichkeit‘.
4. Papst Johannes lädt zu einem Konzil, das die ‚Zeichen der Zeit‘ liest und kirchliche Welt-Verantwortung wahrnimmt.
5. Das Konzil soll aus dem freien und verantwortlichen Arbeiten der Bischöfe entspringen.“³⁶

1. Das freie Wort der Bischöfe

Für dieses freie und verantwortliche Arbeiten mussten sich die Bischöfe dann aber einsetzen. Das geschah bereits in der Ersten Generalkongregation vom 13. Oktober 1962. Diese sollte die Wahl der bereits im Vorfeld des Konzils versandten Schemata vornehmen und die zehn Konzilskommissionen bestellen. Als Wegleitung wurden den Bischöfen die Listen mit den Mitgliedern der vorbereitenden Kommissionen ausgehändigt. Während diesem Vorgang ersuchte Kardinal Achille Liénart, Bischof von Lille und Mitglied des Konzilspräsidiums, am Präsidiumstisch Kardinal Eugène Tisserant, der den Vorsitz führte, um das Wort. Kardinal Tisserant verweigerte die Redeerlaubnis unter Hinweis auf die Tagesordnung, die keine Diskussion vorsah. Daraufhin ergriff Kardinal Liénart das Mikrofon und verlas einen Antrag zur Geschäftsordnung: Man möge die Wahl aufschieben, bis die Bischöfe einander etwas kennen gelernt hätten und so auch seitens der Bischofskonferenzen selbst Wahlvorschläge eingebracht werden könnten. Diese Wortmeldung wurde mit anhaltendem Beifall quittiert. Darauf sprach Kardinal Josef Frings, ebenfalls Mitglied des Konzilspräsidiums, ebenfalls ohne ihm erteiltes Wort vom Präsidiumstisch aus und unterstützte Kardinal Liénart und dies auch im Namen der übrigen Mitglieder des Konzilspräsidiums, der Kardinäle Julius Döpfner und Franz König. Nach entsprechender Beratung am Präsidiumstisch gab Kardinal Tisserant dem Antrag statt, schloss die Sitzung und vertagte das Konzil. Am 16. Oktober konnten dann in der 2. Generalkongregation

³⁶ Peter Hünermann, *Der Text: Werden – Gestalt – Bedeutung. Eine hermeneutische Reflexion*, in: Bernd Jochen Hilberath, Peter Hünermann (Hg.), *Herders Theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil*, Bd. 5, Freiburg i. Br. 2006, 21.

aufgrund der Vorschläge der Bischofskonferenzen die entsprechenden Kommissionswahlen vorgenommen werden. Bezeichnend die Reaktion von Papst Johannes XXIII. gegenüber Kardinal Liénart: „Sie haben gut daran getan, ganz laut zu sagen, was Sie denken, denn dazu habe ich die Bischöfe zum Konzil einberufen.“³⁷

An dieser Eigenständigkeit der Ortsbischöfe gegenüber den Vorgaben der Römischen Kurie entzündete sich dann auch schon bald die Kritik einer Minderheit der Konzilsväter; alt Erzbischof Marcel Lefebvre trieb die Kritik später auf die Spitze. So erklärt heute die Priesterbruderschaft St. Pius X.: Das Ergebnis des Konzils verdanke sich „einer Koalition liberaler Bischöfe hauptsächlich aus Frankreich, Deutschland und den Niederlanden. Papst Johannes XXIII. schlug sich ebenso wie sein Nachfolger Paul VI. auf die Seite der Liberalen. Diese dominierten daraufhin das Konzil.“ Die Texte seien „insgesamt von einem liberalen Geist durchdrungen. Derselbe Geist zeigte sich deutlich in den nachkonziliaren Reformen und Richtlinien, die teilweise noch weit über die Texte des Konzils hinausgingen. Die Priesterbruderschaft lehnt es daher ab, das Konzil und seine Reformen anzunehmen, weil sie von jenem liberalen Geist geprägt sind, der nicht der Geist der Kirche ist.“ Dieser liberale Geist des Konzils zeige sich „insbesondere in der Öffnung zur Welt, dem ‚Aggiornamento‘, den Lehren vom Ökumenismus und von der Religionsfreiheit“.³⁸ Gleiche oder ähnliche Positionen werden auch von anderen Initiativkreisen, Vereinigungen und Instituten vertreten, die weniger öffentliche Aufmerksamkeit genießen.

Die Eigenständigkeit der Ortsbischöfe gegenüber den Vorgaben der Römischen Kurie zeigte sich dann auch bei der Arbeit an den Texten. Bei der Beratung der ersten Schemata zeigten sich die stärksten Gegensätze nicht beim Liturgie-Schema, sondern beim Schema über die Quellen der Offenbarung. Es blieb nämlich bei der Enzyklika Pius' XII. *Divino afflante Spiritu* von 1943 stehen. Auf Versammlungen führender Konzilstheologen mit prominenten Konzilsvätern war bereits vereinbart worden, die ersten Schemata durchfallen zu lassen. Nach einer juristisch unklaren Abstimmung, 62,5 % hatten das Schema abgelehnt, entschied Papst Johannes XXIII., das Schema durch eine neue Kommission, in der Befürworter und Gegner des ersten Schemas paritätisch vertreten waren, neu ausarbeiten zu lassen. In die Kritik gerieten zwei weitere Schemata, jenes über die getrennten Ostkirchen und das erste Kirchenschema. In ihm wurde die pastorale Ausrichtung vermisst, wie sie Papst Johannes' XXIII. in der Eröffnungsansprache thematisiert hatte. Die konservative Seite hielt dagegen, die Pastoral bedürfe einer lehrmässigen Grundlage. In der 2. Sitzungsperiode konnten dann ein umgearbeitetes Kirchenschema beraten und neue theologische Ansätze gutgeheissen werden.

2. Das gefragte Wort der Ökumene

Ein neuartiges Dokument war die pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute. Entsprechend komplex und kompliziert gestaltete sich ihre Ausarbeitung über mehrere

³⁷ Andrea Riccardi, Die turbulente Eröffnung der Arbeiten, in: Giuseppe Alberigo, Klaus Wittstadt (Hg.), *Geschichte des Zweiten Vatikanischen Konzils*, Bd. 2: Das Konzil auf dem Weg zu sich selbst, Mainz 2000, 24.

³⁸ www.piusbruderschaft.de/ueber-uns/ueber-uns/34-fragen-faq (Zugriff 15. Februar 2012).

Textfassungen. Die Geschichte dieses Textes kann nicht nur zeigen, wie die verschiedenen Kommissionen, Subkommissionen und gemischten Kommissionen gearbeitet haben und wie die einzelnen Beiträge zu einem Ganzen gefügt wurden; sie kann auch die Bedeutung der ökumenischen Zusammenarbeit aufzeigen. Lukas Vischer, der Beobachter des Ökumenischen Rates der Kirchen, schrieb einen langen Brief über die Art und Weise, wie die Abteilung „Faith and Order“ des Ökumenischen Rates ein „Schema über die heutige Welt“ angehen würde, wenn man es von ihr verlangen würde. Prof. Charles Moeller schrieb aufgrund eigener Erfahrung: „Dem damaligen Redaktionskomitee wurde infolge dieses Briefes von Lukas Vischer die Notwendigkeit bewusst, von der Herrschaft Christi zu sprechen und daraus einen *zentralen* Gedanken zu machen. Ohne Zweifel hatten das andere Bischöfe auch gesagt, doch der spezifisch *österliche* Aspekt dieser Herrschaft und das Bemühen, dies nicht mit ‚naturrechtlichen‘ Themen zu vermengen, ist diesem Einfluss zu verdanken.“³⁹

B. Zu den Texten

Das Zweite Vatikanische Konzil hat 16 Dokumente verabschiedet. Eine Besonderheit dieser Texte ist, dass sie nicht dem herkömmlichen Zweischritt: Lehre (doctrina) – Disziplin (disciplina) folgen, sondern pastoral ausgerichtet sind. Das heisst, sie wurden in einem wechselseitigen Ineinander von Theorie/Theologie und (Glaubens-)Praxis entwickelt. Darum ist ihre unterschiedliche Bezeichnung als Konstitutionen, Erklärungen oder Dekrete nicht zwingend.

Immerhin behandeln die 4 Konstitutionen zentrale Fragen des Selbstverständnisses. In der Dogmatischen Konstitution über die göttliche Offenbarung *Dei Verbum* vergewissert sich die Kirche gleichsam ihrer Herkunft; in der Dogmatischen Konstitution über die Kirche *Lumen gentium* legt sie ihr

Selbstverständnis dar; in der Konstitution über die heilige Liturgie *Sacrosanctum Concilium* thematisiert sie jene „heilige Handlung, deren Wirksamkeit kein anderes Tun der Kirche an Rang und Mass erreicht“ (Sacrosanctum Concilium 7); in der Pastoralen Konstitution über die Kirche in der Welt von heute *Gaudium et spes* stellt sie sich als Weltkirche der Welt.

In 3 Erklärungen holt die Kirche wie der Hausherr im Gleichnis (Mt 13, 52) Neues und Altes hervor: die Erklärung über die christliche Erziehung *Gravissimum educationis* thematisiert ein traditionelles Aufgabenfeld der Kirche; die Erklärung über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen *Nostra aetate* ermöglicht ein neues Verhältnis zum Judentum; die Erklärung über die Religionsfreiheit *Dignitatis humanae* nimmt das Gewissen eines jeden Menschen ernst und glaubt an die Kraft der Wahrheit.

Von den 9 Dekrete sind 5 in ausdrücklicher Abhängigkeit von der dogmatischen Konstitution über die Kirche bestimmten Personengruppen gewidmet: das Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe in der Kirche *Christus Dominus*, das Dekret über die Ausbildung der Priester *Optatam totius*, das Dekret über Dienst und Leben der Priester *Presbyterorum Ordinis*, das Dekret über die

³⁹ LthK.E 3, 252.

zeitgemässe Erneuerung des Ordenslebens *Perfectae caritatis*, das Dekret über das Apostolat der Laien *Apostolicam actuositatem*.

2 Dekrete befassen sich mit wesentlichen Tätigkeiten der Kirche, nämlich: das Dekret über die sozialen Kommunikationsmittel *Inter mirifica* und das Dekret über die Missionstätigkeit der Kirche *Ad gentes*.

Das Dekret über die katholischen Ostkirchen *Orientalium Ecclesiarum* widmet sich jenen Kirchen des Ostens, die zur Gemeinschaft mit der lateinischen Kirche zurückgefunden haben, und das Dekret über den Ökumenismus *Unitatis redintegratio* gliedert die römisch-katholische Kirche auf ihre Weise in die ökumenische Bewegung ein.

Die Konzilsforschung spricht heute mit gutem Grund nicht von 16 Texten, sondern von einem Textcorpus, der sich von den Texten der bisherigen Konzilien durch verschiedene Charakteristika unterscheidet. So ist etwa von einer grossen „inneren Spannweite“ die Rede, weil nämlich immer wieder ein grosser Bogen geschlagen wird vom Heilsratschluss Gottes bis zur konkreten Praxis, von der theologischen Annäherung an das mysterium bis zu Verhaltensanforderungen und Handlungsorientierungen. Bezeichnend ist auch der vielfältige Bezug auf die Tradition. Alle Bibelzitate in den Texten des Zweiten Vatikanischen Konzils machen zahlenmässig mehr als die Hälfte aller Bibelzitate aller ökumenischen Konzilien aus; in den Texten aller ökumenischen Konzilien finden sich 471 Zitate aus den Kirchenväter, wovon 286 in den Texten des Zweiten Vatikanischen Konzils, was rund 60 % ausmacht.

Von seinen Texten her kann man das Zweite Vatikanische Konzil mit zwei Stichworten charakterisieren: ressourcement – zurück zu den Quellen, und: aggiornamento – auf Augenhöhe mit der Zeit.

C. Theologische Aussagen

Es ist natürlich unmöglich, in einer Übersicht auch nur die wichtigsten theologischen Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils darzustellen und in ihrer Bedeutung zu würdigen. Auch kann kein Aufsatz das Studium der Texte selber ersetzen. Darum versuche ich eine Zusammenschau, zu der ich mich von „Herders Theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil“ anregen liess. Mein Ziel ist, einen kleinen, aber möglichst ausgewogenen Eindruck vom Reichtum dieses Textcorpus zu vermitteln und zum Studium der Texte selber anzuregen. Das fünfbändige Kommentarwerk bietet im 1. Band eine lateinisch-deutsche Studienausgabe der Texte, in den Bänden 2 bis 4 theologische Kommentare zu den einzelnen Texten und im Band 5 eine theologische Zusammenschau und Perspektiven. Dieser theologischen Zusammenschau entlang strukturiere ich die folgende Übersicht.

1. Offenbarung und Handeln Gottes in der Geschichte

Während sich das Erste Vatikanische Konzil im Zusammenhang von Offenbarung mit dem Verhältnis von Glauben und Vernunft zu befassen hatte, musste sich das Zweite Vatikanische Konzil mit dem Verhältnis von Glauben und Geschichte beschäftigen. In der dogmatischen Konstitution über die göttliche Offenbarung geht es umfassend um das Handeln Gottes in der Geschichte, um das

Verhältnis von Offenbarung, Schrift und Tradition. Vom Handeln Gottes in der Geschichte, von seiner Präsenz in einer säkularisierten Welt handeln auch andere Konzilstexte.

a. Das Offenbarungsdenken des Konzils ist *personal* und *geschichtlich* ausgerichtet.

Dei verbum 4: Er (Jesus Christus) ist es, der durch sein ganzes Dasein und seine ganze Erscheinung, durch Worte und Werke, durch Zeichen und Wunder, vor allem aber durch seinen Tod und seine herrliche Auferstehung von den Toten, schliesslich durch die Sendung des Geistes der Wahrheit die Offenbarung erfüllt und abschliesst und durch göttliches Zeugnis bekräftigt, dass Gott mit uns ist, um uns aus der Finsternis von Sünde und Tod zu befreien und zu ewigem Leben zu erwecken.

b. Das Offenbarungsdenken des Konzils ist von der *Geschichtsmächtigkeit* Gottes überzeugt und grenzt sich damit klar gegen ein deistisches Gottesverständnis ab.

Unitatis redintegratio 1: Der Herr der Geschichte aber, der seinen Gnadenplan mit uns Sündern in Weisheit und Langmut verfolgt, hat in jüngster Zeit begonnen, über die gespaltene Christenheit ernste Reue und Sehnsucht nach Einheit reichlicher auszugliessen. Von dieser Gnade sind heute überall sehr viele Menschen ergriffen, und auch unter unsern getrennten Brüdern ist unter der Einwirkung der Gnade des Heiligen Geistes eine sich von Tag zu Tag ausbreitende Bewegung zur Wiederherstellung der Einheit aller Christen entstanden.

c. Das Konzil betrachtet die Geschichte als *Ort*, an dem Gott auch heute präsent ist und sich erkennen lässt.

Gaudium et spes 4: Zur Erfüllung dieses ihres Auftrags obliegt der Kirche allzeit die Pflicht, nach den Zeichen der Zeit zu forschen und sie im Licht des Evangeliums zu deuten.

Gaudium et spes 11: Im Glauben daran, dass es vom Geist des Herrn geführt wird, der den Erdkreis erfüllt, bemüht sich das Volk Gottes, in den Ereignissen, Bedürfnissen und Wünschen, die es zusammen mit den übrigen Menschen unserer Zeit teilt, zu unterscheiden, was darin wahre Zeichen der Gegenwart oder der Absicht Gottes sind.

2. Kirche entdeckt ihre Katholizität nach innen und nach aussen

Auf dem Ersten Vatikanischen Konzil hätte über zwei Kirchenkonstitutionen beraten und entschieden werden sollen. Zum Abschluss gebracht werden konnte dann nur die das Papstamt betreffende. Auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil wurde deshalb von Anfang an gewünscht, als Ergänzung des Ersten die Kirche zu thematisieren und dabei das Bischofsamt näher zu bestimmen. Thematisiert wird Kirche einerseits in den drei Konstitutionen: in der dogmatischen Konstitution über die Kirche, in der pastoralen Konstitution über die Kirche in der Welt von heute und in der Konstitution über die Heilige Liturgie; wichtige Aussagen über die Kirche finden sich auch im Dekret über die Missionstätigkeit der Kirche und im Dekret über den Ökumenismus.

a. Das Bischofsamt

Hinsichtlich des Bischofsamtes hat das Zweite Vatikanische Konzil, nicht ohne stürmische Auseinandersetzungen, einige Klärungen herbeiführen können:

Lumen gentium 21 hat die Frage nach der Sakramentalität des Bischofsamtes positiv beantwortet;

Lumen gentium 27 hat herausgestellt, dass die Bischöfe ihr Amt im Namen Christi (nomine Christi)

ausüben, als Stellvertreter und Gesandte Christi (vicarii et legati Christi) ausüben, nicht als Stellvertreter der Bischöfe von Rom (vicarii Romanorum Pontificum).

Eine Ortskirche, welcher der Bischof vorsteht, ist Kirche vor Ort und nicht eine Verwaltungseinheit der Weltkirche, mit den Worten von

Christus Dominus 1: Die Diözese ist der Teil des Gottesvolkes, der dem Bischof in Zusammenarbeit mit dem Presbyterium zu weiden anvertraut wird. Indem sie ihrem Hirten anhängt und von ihm durch das Evangelium und die Eucharistie im Heiligen Geist zusammengeführt wird, bildet sie eine Teilkirche, in der die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche wahrhaft wirkt und gegenwärtig ist.

Dies bestimmt auch das Verhältnis von Gesamtkirche und Ortskirche, gemäss

Lumen gentium 23: Der Bischof von Rom ist als Nachfolger Petri das immerwährende, sichtbare Prinzip und Fundament für die Einheit der Vielheit von Bischöfen und Gläubigen (66). Die Einzelbischöfe hinwiederum sind sichtbares Prinzip und Fundament der Einheit in ihren Teilkirchen (67), die nach dem Bild der Gesamtkirche gestaltet sind. In ihnen und aus ihnen besteht die eine und einzige katholische Kirche (68). Daher stellen die Einzelbischöfe je ihre Kirche, alle zusammen aber in Einheit mit dem Papst die ganze Kirche im Band des Friedens, der Liebe und der Einheit dar.

„Träger der höchsten und vollen Gewalt über die ganze Kirche“ ist nicht allein der Papst, vielmehr zusammen mit ihm (una cum) auch das Bischofskollegium. Mit den Worten von

Lumen gentium 22, 2: Der Bischof von Rom hat nämlich kraft seines Amtes als Stellvertreter Christi und Hirt der ganzen Kirche volle, höchste und universale Gewalt über die Kirche und kann sie immer frei ausüben. Die Ordnung der Bischöfe aber, die dem Kollegium der Apostel im Lehr- und Hirtenamt nachfolgt, ja, in welcher die Körperschaft der Apostel immerfort weiter besteht, ist gemeinsam mit ihrem Haupt, dem Bischof von Rom, und niemals ohne dieses Haupt, gleichfalls Träger der höchsten und vollen Gewalt über die ganze Kirche.

Das Verhältnis zwischen den beiden Trägern der höchsten Hirtengewalt, dem Papst allein und dem Bischofskollegium zusammen mit ihm, ist damit nicht klar bestimmt. Erreicht werden soll damit jedenfalls Einheit in der Vielheit, entsprechend

Lumen gentium 22: Insofern dieses Kollegium aus vielen zusammengesetzt ist, stellt es die Vielfalt und Universalität des Gottesvolkes, insofern es unter einem Haupt versammelt ist, die Einheit der Herde Christi dar.

Um die Beziehung zwischen der Einheit der Gesamtkirche und der Vielfalt der Ortskirchen zu veranschaulichen, griff seinerzeit Bischof Kurt Koch das Bild der Ellipse mit den zwei Brennpunkten auf.⁴⁰ Dem 3. Kapitel der dogmatischen Konstitution über die Kirche wurde auf Veranlassung von Papst Paul VI. eine Nota explicativa praevia als Interpretationsschlüssel beigegeben. Darin werden die Beziehungen innerhalb des Bischofskollegiums und zum Haupt als hierarchische Gemeinschaft (communio hierarchica) bezeichnet. Dieser communio drohen dem Bild der Ellipse entsprechend zwei Gefahren: Zentralismus und Partikularismus. Die Erfahrungen der Jahrzehnte nach dem Konzil haben gezeigt, dass die Gefahr des Zentralismus die grössere ist. Zum einen steht dem Papst mit der Römischen Kurie ein starkes Instrument zur Verfügung und zum andern ist die Bischofssynode mehr Beratungsorgan des Papstes als ein Gremium des Bischofskollegiums.

⁴⁰ Kurt Koch, Primat und Episkopat in der Sicht einer trinitätstheologischen Sicht, in: Libero Gerosa u.a. (Hg.), Patriarchale und synodale Strukturen in den katholischen Ostkirchen, Münster 2001, 12.

b. Bischof – Patriarch – Papst

Das Konzil unterscheidet nicht zwischen dem *primatialen* und dem *patriarchalen* Dienst des Bischofs von Rom. Das Dekret über die katholischen Ostkirchen unterscheidet aber zwischen Teilkirchen des östlichen und des westlichen Ritus. Diese Teilkirchen (*particulares Ecclesiae*) sollen eigenständig bleiben, sie nehmen die gleiche Würde ein, so dass gemäss

Orientalium Ecclesiarum 3: auf Grund ihres Ritus keine von ihnen einen Vorrang vor den anderen hat. Alle geniessen dieselben Rechte und haben dieselben Verpflichtungen...

Daher erklärt das Konzil feierlich in

Orientalium Ecclesiarum 5: Die Kirchen des Ostens wie auch des Westens haben das volle Recht und die Pflicht, sich jeweils nach ihren eigenen Grundsätzen zu richten, die sie durch ihr ehrwürdiges Alter empfehlen, den Gewohnheiten ihrer Gläubigen besser entsprechen und der Sorge um das Seelenheil angemessener erscheinen.

Im Gesetzbuch für die lateinische Kirche (1983) heissen diese Teilkirchen noch Rituskirchen (*Ecclesia ritualis*), während sie im Gesetzbuch für die 21 orientalischen Kirchen (1990) als eigenberechtigte Kirchen (*Ecclesia sui iuris*) bezeichnet werden. Auch die lateinische Kirche ist gemäss ihrem Gesetzbuch eine solche eigenberechtigte Kirche (*Ecclesia ritualis sui iuris*). Die Vorsteher der Teilkirchen des östlichen Ritus heissen Patriarchen. Gemäss

Orientalium Ecclesiarum 7: ist ein Patriarch ein Bischof, dem im Rahmen des Rechtes, unbeschadet des Primates des Bischofs von Rom, die Regierungsgewalt über alle Bischöfe, die Metropoliten einbezogen, sowie über den Klerus und das Volk seines Gebietes oder Ritus zukommt (9).

In analoger Weise ist der Bischof von Rom Patriarch der Teilkirche des westlichen Ritus. Damit erstreckt sich die Verfassung der Kirche über drei Ebenen: die universale Kirche mit dem Papst, die eigenberechtigte Kirche mit dem Patriarchen, das Bistum bzw. die Eparchie mit dem Bischof. Unter dieser Rücksicht besteht die besondere ökumenische Bedeutung der unierten Ostkirchen darin, „dass hier eine mögliche plurale Gestalt der Beziehungen von Kirchen zum Bischof von Rom als dem Nachfolger Petri angezeigt ist“⁴¹.

c. Getrennte Kirchen und kirchliche Gemeinschaften

Mit der Errichtung des Sekretariats für die Einheit der Christen und dem Entscheid, ökumenische Beobachter einzuladen, die über dieses Einheitssekretariat in das Konzil wirklich eingebunden waren, wurden die anderen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften von Anfang an nicht als ausserhalb des Konzils und damit ausserhalb der katholischen Kirche stehend wahrgenommen. So konnte das Konzil bereits bei der Formulierung des Selbstverständnisses der katholischen Kirche die anderen nicht mehr ausschliessen, nicht mehr aussen vor lassen. Denn

Lumen gentium 15: Mit jenen, die durch die Taufe der Ehre des Christennamens teilhaft sind, den vollen Glauben aber nicht bekennen oder die Einheit der Gemeinschaft unter dem Nachfolger Petri nicht wahren, weiss sich die Kirche aus mehrfachem Grunde verbunden (28).

⁴¹ Guido Bausenhardt, I. Die „*communio hierarchica*“ in der Verantwortung für die Katholizität der Kirche, in: Bernd Jochen Hilberath, Peter Hünermann (Hg.), Herders Theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil, Bd. 5, Freiburg i. Br. 2006, 176.

Es geht aber nicht nur um die einzelnen Gläubigen in den anderen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften, sondern um diese Kirchen und Gemeinschaften selbst.

Unitatis redintegratio 3: Ebenso sind diese getrennten Kirchen (19) und Gemeinschaften trotz der Mängel, die ihnen nach unserem Glauben anhaften, nicht ohne Bedeutung und Gewicht im Geheimnis des Heiles. Denn der Geist Christi hat sich gewürdigt, sie als Mittel des Heiles zu gebrauchen, deren Wirksamkeit sich von der der katholischen Kirche anvertrauten Fülle der Gnade und Wahrheit herleitet.

Diese veränderte Sicht des anderen verändert auch das Selbstverständnis der katholischen Kirche und damit ihre Selbstbeschreibung. Ein wichtiges Moment dieser Selbstbeschreibung ist das berühmte „subsistit“ in

Lumen gentium 8: Diese Kirche, in dieser Welt als Gesellschaft verfasst und geordnet, ist verwirklicht in der (subsistit in) katholischen Kirche, die vom Nachfolger Petri und von den Bischöfen in Gemeinschaft mit ihm geleitet wird (13). Das schliesst nicht aus, daß ausserhalb ihres Gefüges vielfältige Elemente der Heiligung und der Wahrheit zu finden sind, die als der Kirche Christi eigene Gaben auf die katholische Einheit hindrängen.

„Elemente der Heiligung und der Wahrheit“ sind zugleich Elemente der Kirche Christi. Im Sinne des ebenfalls vom Konzil eingeführten Kriteriums „Hierarchie der Wahrheiten“ handelt es sich dabei um die Heilmittel. Das Heilsziel hingegen kann auch ausserhalb der verfassten (römisch)-katholischen Kirche erlangt werden.

Noch ungelöst ist die Frage, wohl die eigentliche ökumenische Frage, wie die getrennten Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften so zusammenkommen können, dass die geglaubte Einheit der Kirche auch konkret Gestalt gewinnt. Diese Frage kann auch als Frage nach dem Modell von Kircheneinheit oder Kirchengemeinschaft gestellt werden.

Bei der ökumenischen Bewegung geht es aber nicht nur um eine Frage der Kirche nach innen, sondern auch nach aussen. Es ist nicht historischer Zufall, sondern theologisch notwendig, dass die ökumenische Bewegung und die neuzeitliche Missionsbewegung eng verbunden sind.

Unitatis redintegratio 12: Durch die Zusammenarbeit der Christen kommt die Verbundenheit, in der sie schon untereinander vereinigt sind, lebendig zum Ausdruck, und das Antlitz Christi, des Gottesknechtes, tritt in hellerem Licht zutage.

Die Dringlichkeit der Frage nach der Einheit der Vielfalt von Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften wird vom Konzil noch dadurch unterstrichen, dass es die ökumenische Bewegung als Zeichen der Zeit versteht.

Unitatis redintegratio 4: Unter dem Wehen der Gnade des Heiligen Geistes gibt es heute in vielen Ländern auf Erden Bestrebungen, durch Gebet, Wort und Werk zu jener Fülle der Einheit zu gelangen, die Jesus Christus will. Daher mahnt dieses Heilige Konzil alle katholischen Gläubigen, dass sie, die Zeichen der Zeit erkennend, mit Eifer an dem ökumenischen Werk teilnehmen.

3. Der Auftrag der Evangelisierung

Der dogmatischen Konstitution über die Kirche gemäss ist zu betonen, dass der Auftrag der Evangelisierung zunächst nicht an bestimmte Beauftragte in der Kirche, sondern an die ganze Kirche ergeht. Der Grund dafür ist, dass die Kirche als Volk Gottes verstanden wird, das vor der

Unterscheidung in Amtsträger, namentlich Bischöfe, und Laien eine fundamentale Gemeinsamkeit hat.

Lumen gentium 32: Eines ist also das auserwählte Volk Gottes: "Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe" (Eph 4,5); gemeinsam die Würde der Glieder aus ihrer Wiedergeburt in Christus, gemeinsam die Gnade der Kindschaft, gemeinsam die Berufung zur Vollkommenheit, eines ist das Heil, eine die Hoffnung und ungeteilt die Liebe. Die Hirten der Kirche sollen nach dem Beispiel des Herrn einander und den übrigen Gläubigen dienen, diese aber sollen voll Eifer mit den Hirten und Lehrern eng zusammenarbeiten. So geben alle in der Verschiedenheit Zeugnis von der wunderbaren Einheit im Leibe Christi: denn gerade die Vielfalt der Gnadengaben, Dienstleistungen und Tätigkeiten vereint die Kinder Gottes, weil "dies alles der eine und gleiche Geist wirkt" (1 Kor 12,11).

Diese Tätigkeit besteht zunächst nicht in einer Reihe von Aktivitäten, sondern im Wesen der Kirche und in den Vollzügen dieses Wesens.

Lumen gentium 1: Christus ist das Licht der Völker. Darum ist es der dringende Wunsch dieser im Heiligen Geist versammelten Heiligen Synode, alle Menschen durch seine Herrlichkeit, die auf dem Antlitz der Kirche widerscheint, zu erleuchten, indem sie das Evangelium allen Geschöpfen verkündet (vgl. Mk 16,15). Die Kirche ist ja in Christus gleichsam das Sakrament, das heisst Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit.

Die Kirche als Zeichen und Werkzeug ist daher von ihrer Sendung her, von ihrem Auftrag der Evangelisierung her zu verstehen. Die pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute präzisiert dann noch: die Kirche ist bei der Evangelisierung nicht nur eine lehrende Kirche, sondern auch eine lernende Kirche.

Gaudium et spes 44: Zur Steigerung der Austauschs zwischen der Kirche und den Kulturen bedürfe die Kirche vor allem in unserer Zeit mit ihrem schnellen Wandel der Verhältnisse und der Vielfalt ihrer Denkweisen der besonderen Hilfe der in der Welt Stehenden, die eine wirkliche Kenntnis der verschiedenen Institutionen und Fachgebiete haben und die Mentalität, die in diesen am Werk ist, wirklich verstehen, gleichgültig, ob es sich um Gläubige oder Ungläubige handelt.

4. Identität und Dialog. Die Gestalt des Gotteszeugnisses heute

Im Unterschied zu gegenwärtigen Versuchungen, Identität und Dialog gegeneinander auszuspielen und die Identitätssicherung über den Dialog zu stellen, hält das Konzil Identität und Dialog zusammen; mehr noch, es begründet die christliche Identität mit einem Dialoggeschehen. Denn die Offenbarung ist nicht Diktat, sondern Dialog.

Dei Verbum 2: In dieser Offenbarung redet der unsichtbare Gott (vgl. Kol 1,15; 1 Tim 1,17) aus überströmender Liebe die Menschen an wie Freunde (vgl. Ex 33,11; Joh 15,14-15) und verkehrt mit ihnen (vgl. Bar 3,38), um sie in seine Gemeinschaft einzuladen und aufzunehmen.

Wie Gottes Offenbarung selber ist das Evangelium dialogisch, und deshalb ist auch der Evangelisierungsauftrag der Kirche dialogisch wahrzunehmen.

Gaudium et spes 92: Die Kirche wird kraft ihrer Sendung, die ganze Welt mit der Botschaft des Evangeliums zu erleuchten und alle Menschen aller Nationen, Rassen und Kulturen in einem Geist zu vereinen, zum Zeichen jener Brüderlichkeit, die einen aufrichtigen Dialog ermöglicht und gedeihen lässt.

Das aber verlange in der Kirche im Notwendigen Einheit, im Zweifel Freiheit, in allem die Liebe. Das verlange den Einbezug aller Christinnen und Christen sowie all jener, die Gott anerkennen und in

ihren Traditionen wertvolle Elemente der Religion und Humanität bewahren, wie auch jener, die hohe Güter der Humanität pflegen, deren Urheber aber noch nicht anerkennen, selbst jener, die Gegner der Kirche sind und sie auf verschiedene Weise verfolgen. Damit liefert das Konzil die theologische Begründung des Dialogs mit Angehörigen anderer Religionen, aber auch mit Vertretern eines ausschliessenden Humanismus.

Dem Verhältnis zu den nichtchristlichen Religionen widmete das Konzil eine eigene Erklärung. Darin werden der Hinduismus, der Buddhismus und der Islam ganz knapp skizziert. Etwas ausführlicher wird das Judentum thematisiert. Angesichts der heillosen Geschichte des christlichen Antisemitismus und Antijudaismus kann die Bedeutung dieser Erklärung nicht hoch genug veranschlagt werden. Im Konzilstext heisst es auch:

Nostra aetate 4: Nichtsdestoweniger sind die Juden nach dem Zeugnis der Apostel immer noch von Gott geliebt um der Väter willen; sind doch seine Gnadengaben und seine Berufung unwiderruflich (11). Mit den Propheten und mit demselben Apostel erwartet die Kirche den Tag, der nur Gott bekannt ist, an dem alle Völker mit einer Stimme den Herrn anrufen und ihm "Schulter an Schulter dienen" (Soph 3,9) (12).

Heute würde man diese Aussage noch vertiefen können. Für Paulus ist die Einheit der Kirche ohne das Volk des ersten Bundes, ohne Israel, undenkbar. Für die ökumenische Bewegung heisst das, auch wenn sich alle christlichen Kirchen in einer Einheit der Kirche zusammenfinden würden, wäre die ökumenische Bewegung noch nicht zu ihrem Ziel gekommen, wäre ihre Katholizität noch nicht vollständig.

Im Zusammenhang des Dekretes über die Missionstätigkeit der Kirche wurde schon während des Konzils der Zusammenhang von Dialog und Mission erörtert. Ein Vierteljahrhundert später (1991) veröffentlichten der Päpstlicher Rat für den Interreligiösen Dialog und die Kongregation für die Evangelisierung der Völker unter dem Titel „Dialog und Verkündigung“ Überlegungen und Orientierungen zum Interreligiösen Dialog und zur Verkündigung des Evangeliums Jesu Christi. Die Nr. 77 betont den inneren Zusammenhang von Dialog und Verkündigung:

Interreligiöser Dialog und Verkündigung finden sich zwar nicht auf derselben Ebene, sind aber doch beide authentische Elemente des kirchlichen Evangelisierungsauftrags. Sie sind eng aufeinander hingebunden, aber nicht gegeneinander austauschbar: Wahrer interreligiöser Dialog setzt von Seiten der Christen den Wunsch voraus, Jesus Christus besser bekannt und anerkannt zu machen und die Liebe zu ihm zu wecken; die Verkündigung Jesu Christi muss im dialogischen Geist des Evangeliums erfolgen. Die beiden Vollzüge bleiben voneinander unterschieden, aber es kann, wie die Erfahrung zeigt, ein und dieselbe Ortskirche, ein und dieselbe Person an beiden in verschiedener Weise beteiligt sein.

Daraus folgt, dass die Zeugnisgestalt des Glaubens dialogisch ist.

5. Von der Exklusion zur Wahrnehmung der pluralen modernen Welt

Das Erste Vatikanische Konzil meinte feststellen zu müssen, „die Pforten der Unterwelt erheben sich mit täglich grösserem Hass von überall her gegen das von Gott gelegte Fundament der Kirche, um – wenn möglich – sie zu zerstören“. Damit verortete das Konzil sich und die Kirche nach diesem Konzil in einer Gegenposition zur Welt und insbesondere zur Moderne. Das Zweite Vatikanische Konzil hat diese grundsätzliche Gegenposition überwunden und schliesst die Kirche nicht mehr ab, sondern verordnet ihr vielmehr, die plurale moderne Welt in ihrer Widersprüchlichkeit

wahrzunehmen. Dabei geht das Konzil von den Erfahrungen der Menschen aus, insbesondere von ihren Betroffenheiten:

Gaudium et spes 1: Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art, sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger Christi. Und es gibt nichts wahrhaft Menschliches, das nicht in ihren Herzen seinen Widerhall fände.

Widerhall finden, lateinisch resonare: das Herz der Kirche ist der Resonanzboden der Freuden und Leiden der Menschen. Und niemand wird dabei überhört. Dabei schliesst die Kirche auch die fremden Stärken und die eigenen Schwächen nicht aus.

Gaudium et spes 44: Die Kirche erfährt auch dankbar, dass sie sowohl als Gemeinschaft wie auch in ihren einzelnen Kindern mannigfaltigste Hilfe von Menschen aus allen Ständen und Verhältnissen empfängt...

Ja selbst die Feindschaft ihrer Gegner und Verfolger, so gesteht die Kirche, war für sie sehr nützlich und wird es bleiben (23).

Die Kirche verschliesst sich auch nicht den Werten anderer Kulturen und Religionen. Sie lässt sich aber nicht unkritisch darauf ein.

Ad gentes 9: Was an Gutem in Herz und Sinn der Menschen oder auch in den jeweiligen Riten und Kulturen der Völker keimhaft angelegt sich findet, wird folglich nicht bloss nicht zerstört, sondern gesund gemacht, über sich hinausgehoben und vollendet zur Herrlichkeit Gottes, zur Beschämung des Satans und zur Seligkeit des Menschen (52).

Damit sind nicht nur Schwächen der Vergangenheit eingestanden, sondern auch eine Neuausrichtung ins Auge gefasst und schliesslich der eschatologische Charakter der Missionstätigkeit der Kirche angesprochen.

D. Gegenwärtige Herausforderungen

Fünzig Jahre nach dem Konzil begegnet seine Rezeption Herausforderungen, welche die gesellschaftliche, kulturelle und kirchliche Entwicklung mit sich gebracht oder zumindest verschärft hat.

1. Deismus und ausgrenzender Humanismus

Die Bedingungen des Glaubens haben sich radikal verändert, und zwar in der Richtung, dass es möglich geworden ist, mit grosser Selbstverständlichkeit und ohne grosse Aufregung zu verursachen auch nicht zu glauben. Das heisst, nicht mit Gottes Wirken zu rechnen oder überhaupt nicht mit Gott zu rechnen, die Transzendenzperspektive zugunsten einer Immanenzperspektive aufzugeben. Dabei möchte ich betonen: Die Gottesfrage darf nicht gegen binnenkirchliche Strukturfragen ausgespielt werden, denn Strukturfragen haben mit dem Glaubenszeugnis zu tun. Wenn die Kirche sacramentum, Zeichen und Werkzeug ist, muss sie dazu auch taugen.

2. Schöpfungsordnung oder subjektive Authentizität?

Im ersten Beitrag habe ich auf die tiefgreifenden kulturellen Wandlungen der langen sechziger Jahre hingewiesen. In dieser Zeit erlebte die westliche Gesellschaft einen tief gehenden Wandel,

eine Kulturrevolution⁴² und mit ihr und in ihr eine Religionskrise.⁴³ Denn dieser Wandel war, wie gesagt, eine „expressive Revolution“⁴⁴. Der Stellenwert einer vorgegebenen Ordnung wurde kleiner und der Wille zur Authentizität entsprechend grösser und die Selbstverwirklichung wichtiger. Das führte in der Kirche und in den Kirchen zu neuen Konfliktlinien namentlich zwischen der überlieferten Schöpfungsordnung und Postulaten subjektiver Authentizität bzw. Befindlichkeit.

Die Schöpfungsordnung sagt: „als Mann und Frau schuf er sie“ (Gen 1, 27). Von dieser Ordnung her kann in der Ekklesiologie das männliche Amt der fraulichen Gemeinde so gegenübergestellt werden, dass es keinen Ort für die Frauenordination gibt. Dass in der Schöpfungsordnung Mann und Frau „ein Fleisch werden“ (Gen 2, 24) kann für die Sexualität heissen, dass Onanie und Homosexualität ordnungswidrig sind; und für das Zusammenleben von Mann und Frau, die Gott zusammengefügt hat (Mt 19, 6), kann die ursprüngliche Unauflöslichkeit der Ehe postuliert (Mt 19, 8) und infolgedessen eine Wiederheirat als ordnungswidrig bezeichnet werden. Wird die Schöpfungsordnung noch mit Natürlichkeit näher bestimmt, ist eine Empfängnisverhütung nur mit natürlichen Methoden ordnungsgemäss.

Ich kann auf diese Fragen hier nicht eingehen. Ich will nur daran erinnern, dass in diesen Fragen heute auch unter katholischen Christen und Christinnen einander widersprechende Positionen vertreten werden, und ich möchte nachdrücklich betonen, dass dies mit dem epochalen Kulturwandel zu tun hat.

3. Strukturfragen

Nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil kam es im Kontext der Konzilsrezeption zu einer bemerkenswerten Entwicklung synodaler Strukturelemente; es wurden Priesterräte und Seelsorgeräte eingerichtet, und allein in Europa wurden weit über hundert Diözesansynoden durchgeführt. Diese Synodalität sollte nach dem Willen des Konzils nachhaltig sein.

Christus Dominus 36: Diese Heilige Ökumenische Synode wünscht, dass die ehrwürdigen Einrichtungen der Synoden und Konzilien mit neuer Kraft aufblühen; dadurch soll besser und wirksamer für das Wachstum des Glaubens und die Erhaltung der Disziplin in den verschiedenen Kirchen, entsprechend den Gegebenheiten der Zeit, gesorgt werden.

Synoden und Konzilien sind Instrumente des Dialogs, des Austauschs, der gemeinsamen Entscheidungsfindung. Die Praxis der Kirche in den letzten Jahrzehnten zeigt aber, dass auf solche Instrumente verzichtet wird, dass überhaupt einsame Entscheide nach dem Muster von Befehl und Gehorsam dem Dialog und der dezentralen Entscheidungsfindung vorgezogen werden. Die Kirchenleitung sendet vor allem in diesem Bereich

4. Ökumene

Das Konzil und auch die entsprechenden nachkonziliaren Texte unterscheiden zwischen kirchlicher Gemeinschaft und Kirche. Müsste nicht, um in der Ökumene voranzukommen, ernsthafter gefragt

⁴² Arthur Marwick, *The sixties: cultural revolution in Britain, France, Italy, and the United States*, c.1958–c.1974, Oxford 1998.

⁴³ Hugh McLeod, *The Religious Crisis of the 1960s*, New York 2007.

⁴⁴ Charles Taylor, *Ein säkulares Zeitalter*, Frankfurt a. M. 2009, 821.

werden, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um eine andere christliche Glaubensgemeinschaft als Kirche anerkennen zu können? Und wenn eine Glaubensgemeinschaft als Kirche anerkannt wird, müsste dann nicht ernsthafter nach den Konsequenzen gefragt werden? Im Jahr 2001 wurde zwischen der (mit Rom unierten) Chaldäischen Kirche und der (von Rom getrennten) Assyrischen Kirche des Orients die gegenseitige Zulassung zur Eucharistie offiziell ermöglicht; als äusserer Grund wurde die äusserst schwierige Lage genannt. Gibt es nicht andere schwierige Lagen pastoraler Art? Gibt es nicht auch im Bereich der Ökumene double-bind-messages, widersprüchliche Botschaften?

E. Die Rezeption bleibt allen aufgegeben

Die Rezeption des Konzils kann auch auf der Ebene der Pfarreien, bei ihren einzelnen Angehörigen und Gruppierungen noch ausstehend sein. Wer die Konzilstexte aufmerksam liest und entsprechende Fragen stellt, kommt den Mängeln leicht auf die Spur, wie die folgenden Beispiele veranschaulichen möchten.

1. Spiritualität und Bibel

Dei verbum 21: In den Heiligen Büchern kommt ja der Vater, der im Himmel ist, seinen Kindern in Liebe entgegen und nimmt mit ihnen das Gespräch auf. Und solche Gewalt und Kraft west im Worte Gottes, daß es für die Kirche Halt und Leben, für die Kinder der Kirche Glaubensstärke, Seelenspeise und reiner, unversieglischer Quell des geistlichen Lebens ist. Darum gelten von der Heiligen Schrift in besonderer Weise die Worte: "Lebendig ist Gottes Rede und wirksam" (Hebr 4,12), "mächtig aufzubauen und das Erbe auszuteilen unter allen Geheiligten" (Apg 20,32; vgl. 1 Thess 2,13).

Holen wir unsere spirituelle Kraft aus der Heiligen Schrift?

2. Solidarität im Sinne der „Option für die Armen“

Ad gentes 12, 2: Wie also Christus durch die Städte und Dörfer zog, jederlei Krankheit und Gebrechen heilend zum Zeichen der kommenden Gottesherrschaft (3) so ist auch die Kirche durch ihre Kinder mit Menschen jeden Standes verbunden, besonders aber mit den Armen und Leidenden, und gibt sich mit Freuden für sie hin (4). Sie nimmt an ihren Freuden und Schmerzen teil; sie weiss um die Erwartungen und die Rätsel des Lebens, sie leidet mit in den Ängsten des Todes. Denen, die Frieden suchen, bemüht sie sich in brüderlichem Gespräch zu antworten, indem sie ihnen Frieden und Licht aus dem Evangelium anbietet.

Wie steht es um die Solidarität unserer Pfarreien und unserer Gruppierungen mit den Armen und Leidenden?

3. Liturgie

Sacrosanctum concilium 14: Die Mutter Kirche wünscht sehr, alle Gläubigen möchten zu der vollen, bewussten und tätigen Teilnahme an den liturgischen Feiern geführt werden, wie sie das Wesen der Liturgie selbst verlangt und zu der das christliche Volk, "das auserwählte Geschlecht, das königliche Priestertum, der heilige Stamm, das Eigentumsvolk" (1 Petr 2,9; vgl. 2,4-5) kraft der Taufe berechtigt und verpflichtet ist.

Sacrosanctum concilium 48: So richtet die Kirche ihre ganze Sorge darauf, dass die Christen diesem Geheimnis des Glaubens nicht wie Außenstehende und stumme Zuschauer beiwohnen; sie sollen vielmehr durch die Riten und Gebete dieses Mysterium wohl verstehen lernen und so die heilige Handlung bewusst, fromm und tätig mitfeiern, sich durch das Wort Gottes formen lassen, am Tisch des Herrenleibes Stärkung finden.

Sind unsere Gottesdienste so gestaltet, dass sie als Kraftquelle erfahren werden können?

F. Vom Ersten zum Zweiten Vatikanischen Konzil

Ein abschliessender Blick in das Katholische Gesangbuch kann uns zeigen, dass vom Ersten zum Zweiten Vatikanischen Konzil ein grosser Schritt getan wurde. Er kann dabei zugleich zeigen, wie beide zusammengehalten werden können, auch wenn uns in der heutigen Situation das eine mehr anspricht als das andere:

1. Ein Haus voll Glorie schauet weit über alle Land,
aus ewgem Stein erbauet von Gottes Meisterhand.

5. Sein wandernd Volk will leiten der Herr in dieser Zeit;
er hält am Ziel der Zeiten dort ihm sein Haus bereit.⁴⁵

Rolf Weibel

⁴⁵ Katholisches Gesangbuch, Nr. 506; 1. Strophe von Joseph Mohr 1874, 2. Strophe von Hans W. Marx 1972 (1975).